



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

England in deutscher Beleuchtung / hrsg. von Thomas Lenschau

Die englische Kolonialpolitik und Kolonialverwaltung

Brandt, Max von

Halle, 1906

urn:nbn:de:gbv:46:1-10117

xrite

colorchecker CLASSIC

6/11/12

1. Heft. 80 Pfg.

bei Abonnement auf 10 Hefte
25 % Preisermäßigung.

ENGLAND IN
DEUTSCHER
BELEUCHTUNG

Die englische Kolonialpolitik
und Kolonialverwaltung

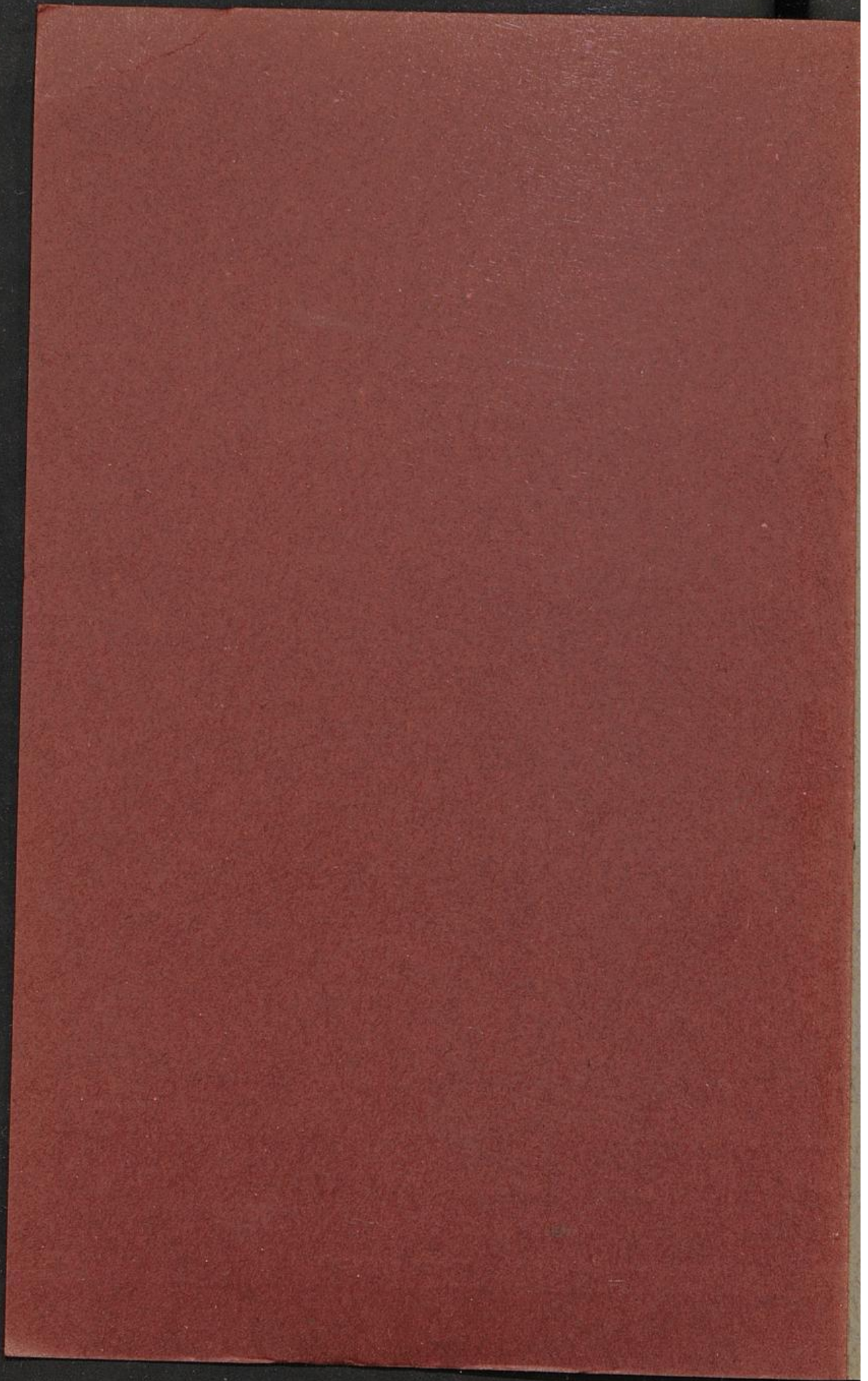
von M. VON BRANDT Wirkl. Geh.-Rat
Kais. Gesandter a. D.

Herausgeber: Dr. Thomas Lenschau-Berlin — Verlag:
Gebauer-Schwetschke Druckerei und Verlag m. b. H., Halle a. S.

Signatur

B 1951

Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft
an der Universität Kiel



6 K 110

1. Heft. 80 Pfg.

bei Abonnement auf 10 Hefte
25 % Preisermäßigung.

ENGLAND IN DEUTSCHER BELEUCHTUNG

Die englische Kolonialpolitik
und Kolonialverwaltung

von M. VON BRANDT Wirkl. Geh.-Rat

==== Kais. Gesandter a. D. ====

Herausgeber: Dr. Thomas Lenschau-Berlin — Verlag:
Gebauer-Schwetschke Druckerei und Verlag m. b. H., Halle a. S.

ENGLAND IN DEUTSCHER BELEUCHTUNG.

Zur Einführung:

Die Entsendung des britischen Kanalgewaders in die Ostsee und die Erregung, die trotz aller befriedigenden Erklärungen der englischen Regierung darüber sofort in der deutschen Presse entstand, haben mit aller Rückhaltlosigkeit die Spannung aufgedeckt, die gegenwärtig in den Beziehungen zwischen den beiden großen Völkern vorherrscht. Es ist müßig, untersuchen zu wollen, auf wessen Seite die Schuld liegt; was die deutsche Presse im Burenkrieg an Verunglimpfungen der englischen Regierung geleistet hat, das ist durch das Verhalten der englischen Blätter in der Marokkoangelegenheit reichlich wieder eingebracht, ja wohl noch überboten, und es wäre nun endlich an der Zeit, das Kriegsbeil zu begraben und die Rückkehr zu jenen friedlichen und freundlichen Beziehungen anzubahnen, wie sie früher zum Segen beider Völker zwischen Deutschland und England bestanden haben. Allein die Art und Weise, wie immer noch hüben und drüben in der Presse mit dem Feuer gespielt wird, fängt nachgerade an, bedenklich zu werden, so bedenklich, daß bald vielleicht weder der anerkannt gute Wille der Regierungen, noch die Friedensliebe, von der die Mehrheit in beiden Nationen erfüllt ist, imstande sein werden, ernstere Konflikte zu verhüten.

Daß es soweit kommen konnte, daran sind freilich in erster Linie jene Kreise mitschuldig, in denen die Friedenspartei ihre stärksten Stützen findet, die einflußreichen Klassen der Industriellen und Handeltreibenden, die ruhig zugesehen haben, wie eine kleine aber rührige Zahl von Politikern jahrelang an der Arbeit gewesen ist, durch verkehrte Ausdeutungen und, wo es nötig war, gehässige Unterstellungen eine Scheidewand von Mißverständnissen aufzurichten, die eine gerechte gegenseitige Beurteilung der beiden Völker jetzt aufs äußerste erschwert. Denn die Gründe der Mißstimmung gegen England, die augenblicklich bei uns herrscht, liegen, soweit sie nicht temporärer Natur sind und die Reaktion auf die feindliche Haltung der englischen Presse darstellen, eben in der einseitigen und unrichtigen Beurteilung, denen englische Politik und englische Verhältnisse noch vielfach bei uns ausgesetzt sind.

Fortsetzung auf der dritten Umschlagsseite.

England in deutscher
Beleuchtung.

1. Heft.

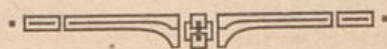
England in deutscher Beleuchtung.

Einzelabhandlungen

herausgegeben von Dr. **Thomas Lenschau**, Berlin.

I. Heft:

M. von Brandt: Die englische Kolonialpolitik und
Kolonialverwaltung.



HALLE a. S. 1906.

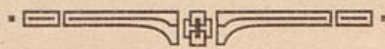
Gebauer-Schwetschke, Druckerei und Verlag m. b. H.

Die englische
Kolonialpolitik und
Kolonialverwaltung

Von

M. von Brandt,

Wirkl. Geh. Rat, Kaiserl. Gesandten a. D.



HALLE a. S. 1906.

Gebauer-Schwetschke, Druckerei und Verlag m. b. H.

e



Hauptsächlich benutzte Quellen.

Dr. Alfred Zimmermann. Die Europäischen Kolonien. Schilderung ihrer Entstehung, Entwicklung, Erfolge und Aussichten.

- I. Die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens.
- II.) Die Kolonialpolitik Großbritanniens.
- III.)
- IV. Die Kolonialpolitik Frankreichs.
- V. Die Kolonialpolitik der Niederländer.

Hugh Edward Egerton. A short history of British colonial policy.

The Origin and growth of the English colonies and of their System of government.

Alleyne Ireland. Tropical colonization.

Studies of administration in the tropics.

E. Gibbon Wakefield. View of the Art of colonization.

Lord Durham. The Report of the Earl of Durham.

R. W. Frazer. British India. Aus „The Story of the Nations.“

J. Scott Keltie. The Statesmans Year-Book, Statistical and historical annual of the States of the World. Bis 1905.

Gothaischer Genealogischer Hofkalender nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch. Bis 1905.

Englische Blaubücher:

East-India Census. General Report on the Census of India, 1901. (Bd. 2047.)

East-India's Progress and Condition. Statement exhibiting the moral and material progress and condition of India during the year 1902—1903. (Und die früheren Veröffentlichungen.)

Egypt. Reports by H. M's. Agent und Consul-General on the finances, administration and condition of Egypt and the Sudan 1904. (Und die früheren Veröffentlichungen.)



Inhalts-Verzeichnis.

I. Kapitel.

Seite 7—14.

Anfänge und jetziger Stand des englischen Kolonialreichs.

Anfänge. Heinrich VIII. Die nord-westliche Durchfahrt und andere Pläne. Feudaler Ursprung der Charter. Sir H. Gilbert. Die erste Kolonial-Gesellschaft und die Besitznahme Neufundlands. Umfang des heutigen britischen Kolonialreichs.

II. Kapitel.

Seite 15—31.

Die Entwicklung der kolonialen Politik und Verwaltung.

Perioden der englischen Kolonialpolitik. Die Gründung Virginians. Einwanderung der Pilgrim-Väter. Nationale Rivalitäten. Erlaß der Schiffs-Akte. Plantagenbau, Einwanderung und Handelsfaktoreien. Westindien. Nordamerika. Entwicklung der Verwaltung der Kolonien. Kron- und Privatbesitz-Kolonien. Kämpfe zwischen Krone und Assembly. Feindseligkeiten mit Indianern und Franzosen. Eroberung Kanadas. Abfall der Kolonien. Kanada. Nationale Streitigkeiten. Lord Durham. Gründung der Dominion of Kanada. Australien. Besiedelung. Verwaltung der Kolonien. Gründung des „Commonwealth of Australia“. Neu-Seeland. Die Kap-Kolonie. Schwierigkeiten zwischen Boeren und England. Verwaltung. Natal. Indien. Erste Handelsverbindungen. Die Honourable East India-Company. Kämpfe gegen Portugiesen, Holländer und Franzosen. Politische und finanzielle Schicksale der Gesellschaft. Einmischung des Parlaments. Aufhebung des Monopols der Gesellschaft. Aufhebung des Monopols des Handels mit China. Der Sepoy-Aufstand. Übergang Indiens an die Krone. Gute Folgen der englischen Herrschaft. Sicherheit. Hungersnöte und Maßregeln gegen dieselben. Ackerbau. Straßen. Eisenbahnen. Bewässerung. Öffentliche Schuld. Eingeborene in Staats- und Kommunaldienst. Erziehung.

III. Kapitel.

Seite 31—40.

Die Beschaffung der Arbeitskräfte für die Kolonien.

Die Beschaffung der Arbeitskräfte. Sklavenhandel und Neger-sklaverei. Plantagenbau. Aufhebung des Sklavenhandels und der Sklaverei. Jamaica. Südafrika. Freie Negerarbeit. Asiatische Kulis. Die australischen Eingeborenen. Das holländische Stelzel van Cultures. Gefangenen-Arbeit in Nordamerika. Deportation nach Australien. Freie Einwanderung dorthin. Gibbon Wakefield und die Kolonisationsgesellschaft. Die Squatter. Neu-Seeland. Die Neu-Seeland-Gesellschaft. Freie Einwanderung.

IV. Kapitel.

Seite 40—48.

Moderne englische Behandlung kolonialer Fragen.

Rhodesia. Südafrika. Lord Milner. Ägypten und der Sudan. Lord Kitchener. Lord Cromer. Nutzenanwendung.

I. Kapitel.

Die Definition des Begriffes „Kolonie“ ist keine leichte, und sie soll hier auch nicht versucht werden, da dies auch von englischer amtlicher Seite wenigstens in neuerer Zeit nicht gesehehen ist. Die Akte von 1889 begnügt sich damit, jeden Teil des Reichs außerhalb der britischen Inseln und Indiens als Kolonie zu bezeichnen. In statistischer und wirtschaftlicher Beziehung wird Indien freilich auch von Engländern noch immer unter die Kolonien gerechnet, und dies wird daher auch in der nachstehenden Skizze geschehen, besonders weil es kein besseres Beispiel für die Entwicklung eines Kolonialreiches aus Handelsfaktoreien gibt, als Indien dies bietet.

Auch der Beginn dessen, was man als englische Kolonialpolitik bezeichnen könnte, ist nicht leicht festzustellen. Wenn man dafür überhaupt ein bestimmtes Datum oder eine besondere Tatsache annehmen will, so tut man vielleicht am besten, das Jahr 1577 zu wählen, in dem Sir Humphrey Gilbert seine Generalkonzession für Kolonisation (General patent of colonization) erhielt. Fast ein Jahrhundert von Entdeckungsreisen und Eroberungen war vergangen, seitdem Kolumbus 1492 Westindien gefunden hatte, und auch in England war man diesen Ereignissen gegenüber nicht gleichgültig geblieben, aber erst mit der Trennung von Rom, 1529—36, setzte dort die Bewegung ein, die dazu führen sollte, England zur größten Kolonialmacht und zur Beherrscherin des Meeres zu machen. Bezeichnend für die Zeit vor dieser Trennung ist, daß Cabot, der 1497 Neufundland für England entdeckte, kein Engländer war und in den ihm 1498 erteilten Vollmachten nur von Ländern nördlich vom 44° n. Br. gesprochen wurde, was eine stillschweigende Anerkennung der spanischen Prätionen einschloß. Heinrich VIII. war der Schöpfer der englischen Seemacht, seine Schiffe hielten das heimische Meer frei von flämischen, bretagnischen und schottischen Seeräubern die „ohne Treu und Glauben weder Frieden noch Waffenstillstand achteten“. Elisabeth folgte auf dem von ihrem Vater eingeschlagenen Wege, und es war hauptsächlich der Kampf gegen Spanien, der die junge englische Flotte stahlte und sie für ihre späteren größeren Aufgaben vorbereitete.

Auch schon vor 1577 hatte es freilich in England nicht an Plänen für die Entdeckung und Gründung von Kolonien gefehlt. 1565 regte Sir H. Gilbert den Gedanken einer nord-westlichen Durchfahrt an, um auf diesem Wege nach Cathay (China) und Ostindien zu gelangen, und empfahl die Kolonisation der bei dieser Gelegenheit zu entdeckenden Länder durch „solch armes Volk, das jetzt im Lande Unruhe macht.“ Frobishers drei nördliche Fahrten, 1576—78, scheinen zur weiteren Ver-

Anfänge.

Heinrich VIII.

Die nord-westliche Durchfahrt u. andere Pläne.

folgung dieser Idee bestimmt gewesen zu sein; er erhielt die Erlaubnis, Verbrecher von den Gefängnissen zu nehmen, um damit die entdeckten Länder zu besetzen. Eine 1574 von einigen Edelleuten an die Königin gerichtete Petition, ein Unternehmen zur Entdeckung von gewissen reichen und unbekanntem Ländern zu gestatten, von denen die Petenten in fast prophetischem Geiste sagten, „daß sie von der Vorsehung unzweifelhaft für England bestimmt seien“ („fatally and it seemeth by Providence destined for England“), scheint die direkte Veranlassung für die Erteilung der Konzession an Sir H. Gilbert gewesen zu sein. Die in der englischen Kolonialgeschichte immer wiederkehrende Verleihung von Gebiet durch solche, meistens als „Charter“, „Freibrief“, bezeichnete Konzessionen, wird als ein Ausfluß des alten feudalen Rechts und Auffassung anzusehen sein, nach denen alles Land dem König gehörte und von ihm unter gewissen von ihm festzusetzenden Bedingungen an andere verliehen werden konnte. Die Erteilung solcher „Charter“ in den Kolonien unterschied sich in nichts Wesentlichem von der Schaffung von „Pfalzgrafenschaften“ in England. Die so verliehene Macht wurde durch die in der Verleihungsurkunde ausgesprochenen Bedingungen beschränkt. An die Rechte der Eingeborenen dachte niemand. Wenn sich später in England selbst konstitutionelle Schwierigkeiten aus der Verleihung solcher „Freibriefe“ ergaben, so lag dies daran, daß die Grenzen der Macht zwischen Krone und Parlament zur Zeit der Verleihung nicht scharf gezogen waren und nicht feststand, ob es nicht neben der englischen Nation unter der Kontrolle des Parlaments ein englisches Reich unter der ausschließlichen Herrschaft der Krone geben könne. Ein anderer Grund für die Erteilung dieser Freibriefe und damit für den Entwicklungsgang der englischen Kolonialpolitik war die Mittellosigkeit der Krone, die durch dieselbe genötigt wurde, sich für Fragen von weiterliegendem Interesse an den Unternehmungsgeist der Nation zu wenden.

Feudaler Ursprung der Charter.

Konstitutionelle Schwierigkeiten.

Sir H. Gilbert.

Sir Humphrey Gilbert erhielt die Ermächtigung „heidnische Länder zu entdecken, die keinem christlichen Fürsten gehörten, und dieselben zu halten und zu genießen mit allen Vorteilen, Gerechtigkeiten und der Krone zu Wasser und zu Lande zustehenden Gefällen“. Ihm waren so keine geographischen Grenzen gesetzt, wie denn die englische Regierung 1580 Spanien erklärte, daß sie „Titel ohne Besitznahme nicht anerkenne“ (that prescription without possession availed nothing). Ein Fünftel alles gefundenen Goldes und Silbers fiel der Krone zu. Niemand durfte sich ohne Sir H. Gilberts Erlaubnis in einer Entfernung von 200 Meilen (365 km) von dem Platze ansiedeln, an dem er sich innerhalb der nächsten acht Jahre niedergelassen haben würde. Er erhielt zugleich Vollmacht, Gesetze und Verordnungen zu erlassen „so ähnlich wie angänglich den Gesetzen des Reichs und nicht im Widerspruch mit der christlichen Religion, wie die englische Kirche sie bekenne.“ Diese letztere Bestimmung findet sich in vielen der später erteilten Freibriefen, die religiöse Freiheit der

Kolonisten ist aber durch sie nie wesentlich beschränkt worden; wo es dennoch geschah war es dem eigenen Fanatismus und der Bigotterie der Kolonisten selbst zuzuschreiben.

Sir H. Gilberts erste Expedition (1578—79), auf der ihn sein Halbbruder Sir Walter Raleigh begleitete, war ein vollständiger Mißerfolg, bei dem er sein und seiner Gattin ganzes Vermögen einbüßte. Nicht entmutigt, verband er sich 1582 mit verschiedenen Edelleuten und Kaufleuten aus Southampton, von denen jeder fünf Pfund beisteuerte, wofür er außer dem direkten Gewinn an dem Geschäft 1000 acre (ca. 400 ha) Grund erhalten sollte. Southampton wurde zum Stapelplatz der Gesellschaft bestimmt, wie denn auch spätere ähnliche Unternehmungen stets einen mehr lokalen als nationalen Charakter trugen. Daher auch in den Kolonien die vielen alten Ortsnamen mit dem davor gesetzten „Neu“. 50 Personen jeden Ranges und Standes scheinen sich an dem Unternehmen beteiligt zu haben. Im Juni 1583 segelte das aus fünf Schiffen bestehende Geschwader von England ab, erreichte im August Neufundland, das für die Königin in Besitz genommen wurde, und steuerte von da südwärts. Dabei verlor Sir H. Gilbert drei von seinen Schiffen und trat daher die Heimreise an, auf der er am 9. September mit seinem Schiff, dem „Eichhörnchen“ (Squirrel), einer Fregatte von zehn Tonnen Gehalt, unterging. Das war der Anfang des britischen Kolonialreichs, von dessen heutigem Umfang das nachstehende Verzeichnis einen Begriff zu geben bestimmt ist.

Die erste Kolonial-Gesellschaft und die Besitznahme Neufundlands.

Umfang des heutigen britischen Kolonialreichs.

¹⁾ A short history of british Colonial Policy by Hugh Edward Egerton. London 1897.

Namen	Datum der Erwerbung	Umfang in englischen Quadratmeilen	Regierungsform und Titel des obersten Beamten
Europa			
Gibraltar	1704	1.9	Kronkolonie, Gouverneur.
Malta	1800	117	„ „
Asien			
Aden mit Perim	1838—1901 1855	75 5	Gehört administrativ zu Bombay.
Sokotra und Kuria Muria Inseln	1876 1854	1 382 21	
Bahreïn Inseln (Pers. Golf)	1867		Protektorat, engl. Resident in Bushir.

Namen	Datum der Erwerbung	Umfang in englischen Quadratmeilen	Regierungsform und Titel des obersten Beamten
Borneo, British North B.	1882—1888	34 000	Brit. N.-Borneo-Gesellschaft 1882. Protektorat 1888.
Brunei und Sarawak	1880	14 000	Protektorat.
Ceylon mit Malediven	1842	40 000	Rajah Sir James J. Brooke.
Cypern	1796	25 532	Kronkolonie, Gouverneur. Eingeborner Sultan.
Hongkong mit Kowloon	1878	3 584	Kronkolonie, Ober-Kommissar.
Indien mit Dependenzen	1841	29	Kronkolonie, Gouverneur.
Eingeborene Staaten	1861—1898	376	
Beludschistan	1774 ¹⁾	1 084 061	Kronkolonie, General-Gouverneur.
Sikkim		746 062	Eingeborne Fürsten, Britische Agenten.
Andaman-Inseln und Nikobaren	1876—1899	40 580	Eingeborne Fürsten, Britische Agenten.
Lakediven	1889	2 818	Eingeborner Fürst, Britische Agenten.
Labuan	A. 1789 N. 1869	3 134	Unter der indischen Regierung.
Straits Settlements d. h. Singapore	1877	744	Unter der indischen Regierung.
Provinz Penang (incl. Wellesley und die Dindings) Malacca.	1846	30	Kronkolonie, seit 1890 unter der North-Borneo-Gesellschaft.
Die verbündeten Malaiischen Staaten d. h. Perak	1785—1891 seit 1867 von Indien losgelöst unter dem Kol.-Ministerium	1 350 206 Penang 270	Kronkolonie, Gouverneur.
Selángor	1887—1896	26 380	Eingeborene Fürsten mit britischen Residenten unter einem General-Residenten und Ober-Kommissar für die verb. Malaiischen Staaten.
Negri Sembilan		6 580	
Pahang		3 200	
Weihaiwei	1898	2 600	
		14 000	
		285	Von China gemietet; durch einen Kommissar verwaltet.

¹⁾ Das Datum der Ernennung des ersten General-Gouverneurs, Warren Hastings. Die erste Niederlassung stammt aus 1625; die Übernahme der Regierung durch die Krone fand 1858 statt.

Namen	Datum der Erwerbung	Umfang in englischen Quadratmeilen	Regierungsform und Titel des obersten Beamten
Afrika			
Ascension	1815	35	Unter der Admiralität. Kapitän als Kommandant.
Basuto Land	1871—1884	10 293	1871 der Kap-Kolonie angeschlossen; 1884 direkt unter die Krone gestellt. Resident Commissioner unter der Autorität des Ober-Kommissars für Süd-Afrika.
Bechuana Land Protektorat	1895	275 000	Drei unabhängige Häuptlinge unter Res. Com. in Mafeking und Ober-Kommissar für S.-A.
Kap der Guten Hoffnung besteht aus der Kap-Kolonie Ost-Griqualand Tombuland Transkai Walfischbai Pondoland	1806	276 995	Bis 1850 Kron-Kolonie mit Gouverneur, dann gewähltes House of Assembly. Seit 1872.
Brit. Bechuanaland Zentral Afrikanisches Protektorat.	1891	40 980	(inkl.) 430 Unter einem Kommissar des Kol. Ministeriums.
Brit. Ost-Afrika besteht aus: Ost-Afrikanisches Protektorat,	1891	200 000	Unter einem Kommissar des Kol. Ministeriums.
Uganda Protektorat u.	1894—1898	89 400	Teils unter eingeborenen Häuptlingen, teils unter brit. Kommissaren.
Sansibar inkl. Pemba	1888—1890 1901	640 380	Unter eingeb. Sultan unter Kontrolle des brit. General-Konsuls und Agenten.
Mauritius mit Diego Garcia usw.	1794	705	Kronkolonie, Gouverneur.
Natal	1843	35 306	1856 von der Kapkolonie getrennt; seit 1893 gewähltes House of Assembly, Gouverneur.

Namen	Datum der Erwerbung	Umfang in englischen Quadratmeilen	Regierungsform und Titel des obersten Beamten
Nigeria umfaßt: Nord Nigeria und Süd Nigeria	1884	370 000 315 000 49 700	Teilweise unter eingeb. Fürsten unter britischen Kommissaren, teilweise direkt unter solchen.
Orange River Kolonie	1900—1902	50 100	Gouverneur und Vize- gouverneur, wie Kron- kolonie. Seit 1905 Ver- fassung.
Rhodesia	1888—1889	zw. 300 000 u. 750 000	Brit. South Africa Co. mit brit. Residenten.
St. Helena	1650	47	Kronkolonie, Gouverneur.
Seychellen	1794	148	" "
Somaliland Pro- tektorat	1884	60 000	Generalkonsul
Transvaal Kolonie	1900—1902	111 196	Gouverneur der Gen.- Kommissar für Süd- Afrika und Vize-Gou- verneur, wie Kronkolo- nie; seit 1905 Verfas- sung. Für die Trans- vaal und Orange River Kolonie besteht ein ge- meinsamer Rat seit 1903.
West Afrikanische Kolonien d. h.			Kronkolonie und Gou- verneur; in den Protek- toraten (zur Gold- küste gehört Aschanti) Kommissare unter dem Gouverneur.
Goldküste	1660	119 260	
Lagos	1661	Kol. 3 460 Prot. 28 900	
Gambia	1631	Kol. 69 Protekt. 4500	
Siefra Leone	1788	4 300	
Amerika			
Bermudas.	1609	24	Gouverneur, House of Assembly.
Dominion of Canada besteht aus den Pro- vinzen von Ober- und Unter-Canada, Neu- Schottland und Neu- Braunschweig.	1623—1760	3 745 574	Die Dominion wurde 1867 geschaffen; die Verfassung ist ähnlich der englischen; die Exekutive ruht in der Hand des Königs und wird von einem Ge- neral - Gouverneur in seinem Namen ausge- übt. Die Provinzen

Namen	Datum der Erwerbung	Umfang in englischen Quadratmeilen	Regierungsform und Titel des obersten Beamten
			haben jede ihre besondere Lokalvertretung und Verwaltung, an deren Spitze ein von dem General-Gouverneur ernannter Vize-(Leutnant) Gouverneur steht.
Falkland Inseln	1833	6 500	Kronkolonie, Gouverneur.
Britisch Guiana	1803	90 500	" "
Britisch Honduras	1670	7 562	" "
Neu Fundland und Labrador	1583	160 200	Gouverneur und House of Assembly.
West-Indien d. h. Bahama Inseln	1629	5 450	Gouverneur, House of Assembly.
Barbados	1625	166	Gouverneur, House of Assembly.
Jamaica	1620—1655	4 200	Kronkolonie, Gouverneur.
mit Turks, Caicos und Cayman Inseln, Morant Cays und Pedro Cays		224	
Leeward Inseln ¹⁾	1626—1736	701	Kronkolonie, Gouverneur.
Trinidad	1797	1868	" "
Windward Inseln ²⁾	1605—1803	755	" "
Australien und Oceanien			
Das Commonwealth ³⁾ von Australien besteht aus		2 972 906	Das Gemeinwesen besteht seit 1901. Die Verfassung sieht den König, vertreten durch den General-Gouverneur, einen Senat und ein Haus der Abgeordneten vor. Ebenso bestehen ein föderales Ministerium, Judikatur und andere Ämter. Jeder Staat besitzt ein Parlament in zwei Häusern und einen Gouverneur.
Neu Süd Wales	1787	310 700	
Viktoria	1787	87 884	
Queensland	1859	668 497	
Süd-Australien	1836	903 690	
West-Australien	1829	975 920	
Tasmanien	1803	26 215	

1) Antillen. 2) Kleine Antillen. 3) Gemeinwesen, Staat, Bund.

Namen	Datum der Erwerbung	Umfang in englischen Quadratmeilen	Regierungsform und Titel des obersten Beamten
Britisch Neu Guinea		90 540	Unter der Bundesregierung von Australien seit 1903, die durch einen Administrator vertreten wird.
Neu Seeland	1814	104 751	Gouverneur und zwei Kammern.
Fiji Inseln	1874—1880	7 435	Kronkolonie, Gouverneur.
Die Freundschaftsinseln (Tonga)	1899	390	Protectorat, Gesetzgebende Versammlung der Eingeborenen. Britischer Ober-Kommissar und General-Konsul.
Zusammen rund	engl. □-M. qkm	11 500 000 29 750 000	

Koloniale Kämpfe und europäische Politik.

Es ist klar, daß eine koloniale Politik, die in den 427 Jahren ihres Bestehens solche Früchte wie die vorangeführten getragen hat, auf dem hier zur Verfügung stehenden Raum in ihrer geschichtlichen Entwicklung höchstens andeutungsweise behandelt werden kann. Einzelne besondere Ereignisse und Daten werden an den betreffenden Stellen erwähnt werden, hier soll nur darauf hingewiesen werden, daß, wo die kolonialen Interessen Englands sich mit denen seiner Gegner und Konkurrenten auf demselben Gebiet kreuzten, die Entscheidung niemals in den Kolonien selbst, sondern in den Kämpfen gefallen ist, die in Europa, zu Wasser wie zu Lande, zwischen England und seinen Bundesgenossen auf der einen und den Gegnern beider auf der andern Seite geführt worden sind. Die Folgen der anderswo erreichten Erfolge oder erlittenen Niederlagen haben erst in den in Europa abgeschlossenen Verträgen ihre Bestätigung, oft auch ihre Annullierung gefunden, und die Verträge von St. Germain (1632), Breda (1667), Ryswick (1697), Utrecht (1713), Aachen (1748), Paris (1763), Versailles (1783), wie die von Wien (1815) sind ebenso wichtige Abschnitte in der kolonialen Geschichte Englands wie in der allgemeinen politischen Europas gewesen.





II. Kapitel.

Mr. Egerton in seiner vortrefflichen Geschichte der englischen Kolonialpolitik teilt dieselbe in fünf Perioden; in die Zeit der Anfänge, 1577—1651; die des Überwiegens der Handelsinteressen, die er als die des unheilvollen Handelsgeists bezeichnet, der große Nationen nach den Regeln des Zähltsches regieren wollte, 1651—1830; die Zeit der systematischen Kolonisation und des Zugestehens der verantwortlichen Regierungen 1831—1860, die Periode der höchsten Entwicklung und des Niedergangs des „Laissez - aller“ Prinzips, 1861—1885; und endlich die Zeit des größeren Großbritanniens seit 1886. Von anderer Seite wird die Ausdehnung des englischen Reiches mehr unter dem historischen Gesichtspunkt in drei Abschnitte geteilt. 1. das 17. Jahrhundert, in dem die ersten Anfänge gemacht wurden, im Wettstreit mit den anderen Mächten, die früher auf dem Platz gewesen waren; 2. das 18. Jahrhundert, bald nach dessen Schluß England infolge des günstigen Verlaufs der Kämpfe gegen Frankreich und seiner Übermacht zur See, trotz des Verlustes der Vereinigten Staaten, eine hervorragende Stellung gewonnen hatte, und 3. das 19. Jahrhundert, das eine Zeit fortwährenden Wachstums und dauernder Befestigung des englischen Kolonialbesitzes gewesen ist. Diese geschichtliche Einteilung dürfte manches für sich haben, da ihre Perioden durch große welthistorische Ereignisse scharf abgegrenzt sind. Trotzdem scheint Mr. Egertons Einteilung vorzuziehen zu sein, da sie mehr auf der inneren Entwicklung der Kolonien als auf äußeren mit den Fragen der Kolonialpolitik nur in indirektem Zusammenhang bestehenden Ereignissen beruht. Hier soll indessen keines der beiden Systeme Anwendung finden, sondern die Entwicklung der einzelnen Kolonien zu schildern versucht werden, um so ein möglichst vollständiges Bild wenigstens der einzelnen Teile zu geben.

Der Beginn der Kolonisation Nordamerikas ist auch zugleich der des Kampfes zwischen dem Prinzip der freien Kolonien und der von der Krone direkt abhängigen. Kaum ist der von Sir Walter Raleigh Virginia getaufte Teil von Amerika in Benutzung genommen und sind der ersten zum Zweck der Besiedelung desselben gegründeten Virginia-Gesellschaft 1606, 1609 und 1612 ihre verschiedenen Freibriefe erteilt worden, so brechen auch die Streitigkeiten zwischen der Krone und der Gesellschaft aus, deren Freibrief 1623 aufgehoben wird, womit die Verwaltung der Kolonie an die Krone übergeht. Die bis dahin gemachten Erfahrungen waren wenig günstige. Zwar ließ man der Fruchtbarkeit des Bodens allgemein Gerechtigkeit widerfahren, und die Gesellschaft war eifrig bemüht gewesen durch

Perioden der
Kolonialpolitik.

Die Gründung
Virginis.

ihre Weisungen und ihr Beispiel den Gefahren vorzubeugen, die sich aus dem Anbau eines einzigen Produkts, hier des Tabaks, auf die Dauer entwickeln mußten, aber sie litt unter der Qualität des ihr zur Verfügung stehenden Arbeitermaterials. Dauernde Abhilfe schaffte hierin die Einwanderung freier Männer. Die ersten derselben waren die Nonconformisten von Scrooby, die „Pilger-Väter“, die nach zehnjährigem Aufenthalt in Holland, im September 1620 120 Personen stark in den Mayflower von England absegelten, bei Kap Cod landeten und in dem späteren Neu-England die Kolonie von Neu-Plymouth gründeten, die sich im Verlauf von vier Jahren von allen Verpflichtungen gegen die englische Plymouth-Gesellschaft, die sie herausgesendet, durch Wiedererstattung der Kosten freimachte. 1629 wurde trotz aller früheren Erklärungen der Regierung, daß sie sich in Zukunft die Verwaltung der Kolonien vorbehalten wolle, der Massachusetts Co. eine Freibrief ganz in demselben Sinne wie früher der Virginia Co. verliehen und dasselbe geschah 1632 bei Erteilung des Freibriefs an Lord Baltimore für Maryland. Diese Zeit sieht auch das Entstehen der Rivalität in Nordamerika zwischen Holländern, Franzosen und Engländern. Die Holländer schieben sich zwischen die bereits bestehenden englischen Kolonien und gründen 1622 Neu-Amsterdam (später New-York); auf der anderen Seite waren die Franzosen schneller bei der Hand gewesen als die Engländer. Port Royal wurde 1604 und Quebec 1608 gegründet. Zwischen Engländern und Franzosen kam es bald zu einem Zusammenstoß, in dem die beiden Plätze und andere französische Niederlassungen von den ersteren genommen, aber durch den Frieden von St. Germain en Laye 1632 samt Neu-Schottland wieder an Frankreich zurückgegeben wurden.

Einwanderung
der Pilger-
Väter.

Nationale
Rivalitäten.

Erlaß der
Schiffahrtsakte.

Eine neue Aera wurde durch den Erlaß der Schiffahrtsakte eingeleitet, die Adam Smith „die vielleicht weiseste aller englischen Handelsregulative nennt“, und durch die Cromwell seinem Vaterlande die Überlegenheit zur See sicherte. Schon unter Richard III. (1377—1399) war eine Verordnung erlassen worden, nach der alle Ausfuhr aus England nur an Bord englischer Schiffe erfolgen sollte, aber sie war nur selten befolgt und fast immer umgangen worden. Die neue Verordnung, die als die „Navigation Ordinance“ 1650 in Kraft trat, war in erster Linie gegen die Holländer gerichtet, welche durch weniger teuren Schiffsbau und geringere Bemannungen in der Lage waren, die englische Schifffahrt durch billigere Frachten unterbieten und schädigen zu können. Sie verbot alle Versuche fremder Schiffe mit einer englischen Kolonie (plantation), ohne dazu durch eine besondere Erlaubnis des Staatsrates ermächtigt zu sein; 1651 wurde diese Bestimmung auf England ausgedehnt, in das oder eine seiner Dependenzen Waren nur auf englischen Schiffen oder auf Schiffen der Nation, in deren Gebiet sie erzeugt oder fabriziert worden seien, eingeführt werden durften. Nach der Restauration wurde die „Ordinance“ als „Akte“ mit

der weiteren Bestimmung erneuert, daß der Führer und dreiviertel der Besatzung eines britischen Schiffes britischer Nationalität sein müßten. Erst 1826 wurde die „Navigationsakte“, von der man sich schon früher überzeugt hatte, daß sie mehr zur Verteidigung als zur Ausdehnung des englischen Handels diene, aufgehoben und durch andere liberalere Bestimmungen ersetzt, aber erst 1854 wurde die englische Küstenschiffahrt Schiffen unter fremder Flagge frei gegeben.

In dieser Zeit setzt auch die schärfere Trennung zwischen den verschiedenen Arten der Kolonisationstätigkeit ein, dem Plantagenbau, den Handelsfaktoreien und der Einwanderung. Wenn die erste, die Plantagenform, als eine hauptsächlich kapitalistische bezeichnet werden muß, indem sie fremdem, hier englischem Kapital besonders in Westindien und dem südlichen Teile der jetzigen Vereinigten Staaten vorteilhafte Anlage und reichen Gewinn gewährte, steht die Kolonisation durch Einwanderung, die stets auf demokratischer Grundlage erfolgen muß, wie sie sich in Neu-England und später, immer weiter gegen Westen vordringend, in andern Teilen Nordamerikas und unter englischer Herrschaft auch in Kanada und in noch neuerer Zeit in Australien entwickelte, im scharfen Gegensatz zu diesen kapitalistischen Unternehmungen. Sie entsprach dem Bedürfnis der an ihr Beteiligten, im Auslande das zu suchen, was sie im Inlande nicht fanden, in der ersten Zeit religiöse und bürgerliche Freiheit, dann ein besseres eigenes Heim und in beiden Fällen die Möglichkeit unter Befriedigung eines gewissen Hanges zu Abenteuern einen Anteil an der Verwaltung und Regierung des durch sie gegründeten Staatswesens, der Kolonie, zu haben. Diese letztere Tendenz darf weder verkannt noch unterschätzt werden; sie hat die ganze Entwicklung der englischen Kolonien beherrscht und übt noch heute den größten Einfluß aus. Die nur arbeitssuchende Einwanderung gehört erst der neuesten Zeit an. Den Handelsfaktoreien, die vielfach dem Merkantilsystem und der Lehre von der richtigen Bilanz, d. h. dem Überwiegen der Ausfuhr über die Einfuhr entsprangen, ist ebenfalls oft eine bedeutende Rolle zugefallen, besonders dort, wo sie in dem Gebiet von Staaten angelegt wurden, denen es an Lebenskraft fehlte, und die dem mit den Handelsinteressen verbundenen politischen Element keinen Widerstand entgegenzusetzen vermochten. So allein ist die große Rolle zu erklären, welche diese Form der kolonialen Infiltration in Vorder- und Hinter-Indien, in Afrika und bis zu einem gewissen Grade in Ostasien gespielt hat. Was China vor dem Schicksal Indiens bewahrte, war zuerst seine Homogenität, die verhinderte, daß dort, wie dies in dem letzteren der Fall gewesen, ein Staat, ein Fürst und ein Prätendent gegen den andern ausgespielt werden konnten, dann aber die Eifersucht der Mächte untereinander. Englischer Einfluß ist in Indien erst maßgebend geworden, nachdem der seiner Rivalen gebrochen worden war.

Plantagenbau,
Einwanderung
und Handels-
faktoreien.

Westindien. In Westindien begann England seine Rolle erst 1655 mit der Eroberung Jamaikas, die nur ein Notbehelf war, da der eigentliche Angriff, der aber von den Spaniern abgeschlagen wurde, San Domingo gegolten hatte. Trotz der anfangs anscheinend ungünstigen Aussichten entwickelte sich die Insel bald sehr günstig und wurde der Sitz des intensivsten Plantagenbaues mit englischem Kapital und Sklavenarbeit. Jamaika wie die andern westindischen Inseln erhielten früh eine Repräsentativ-Verfassung, die in dem gewählten Hause, der Assembly, hauptsächlich eine Vertretung der Interessen der Pflanzer besaß und daher häufig in Konflikt mit der Regierung geriet.

Nordamerika. In Nordamerika war die Entwicklung der Verhältnisse eine ganz andere. Zwar herrschte auch in Virginien der Plantagenbetrieb vor, und die Feldarbeit wurde zuerst durch eingeführte Vagabunden und Bettler, später durch zur Arbeit in den Plantagen begnadigte gemeine oder politische Verbrecher geleistet, die entweder von der Krone verschenkt oder meistbietend für kürzere oder längere Zeit verkauft wurden. Im ersteren Falle waren es Leute, welche die Kosten der Überfahrt oder sonstige Vorschüsse abarbeiten mußten. Später trat auch dort die Arbeit der schwarzen Sklaven an die Stelle von der der Weißen. Anders verhielt es sich in Neu-England und den anderen nördlichen Staaten, in denen zwar auch Neger und weiße Hörige Verwendung fanden, aber der größte Teil der weißen Einwanderer freie Leute waren. Daß diese Männer, die ihr Geld und Leben in den Kolonien aufs Spiel setzten, auch einen Anteil an der Regierung haben wollten, war natürlich, und so entwickelte sich im Lauf der Zeit durch den Kampf widerstrebender Interessen das System, das bis zur Trennung der Kolonien vom Mutterlande fortbestand, d. h. die Regierung durch den vielfach von der Krone ernannten Gouverneur, den Rat (Council) und die Versammlung (Assembly). Die Versuche, von England aus die Kolonien direkt zu regieren, wie sie durch die Schaffung des „Council for foreign plantations“ 1661 und des „Board of trade“ 1695 gemacht wurden, erwiesen sich bald als vergeblich, während es auf der andern Seite der Regierung allerdings gelang, die Aufhebung eines großen Teils der Freibriefe herbeizuführen und die Mehrzahl der Kolonien unter königliche Gouverneure zu stellen. Von den zwölf Kolonien, die mit Delaware zusammen, bei der Erklärung ihrer Unabhängigkeit die Vereinigten Staaten bildeten, waren acht in gewissem Sinne Kronkolonien. Virginien war es seit 1624, N. und S. Karolina seit 1719 resp. 1729, New-York seit 1685, New-Jersey seit 1702; New-Hampshire, das ursprünglich von Massachusetts absorbiert worden war, wurde 1691 eine königliche Kolonie, und Massachusetts selbst wurde es in demselben Jahre wenigstens insofern, als es einen von der Krone ernannten Gouverneur annehmen mußte; Georgia endlich wurde 1754 Kronkolonie. Von den übrigbleibenden vier Kolonien Maryland, Pennsylvanien, Rhode Island und Connecticut besaßen die beiden letzteren noch das ihnen durch ihre Freibriefe verliehene Recht,

Entwicklung
der Verwaltung
der Kolonien.

Kron- und
Privatbesitz-
Kolonien.

ihre Gouverneure selbst zu wählen, aber sie waren so unbedeutend, daß die Regierung es nicht der Mühe wert erachtet hatte, sie dieses Vorzugs zu berauben. Die beiden andern waren „proprietary colonies“, d. h. Privatbesitz-Kolonien, in denen der oder die Besitzer vollständig an die Stelle der Krone getreten waren. Es war dies unbedingt für alle Teile, die Besitzer wie die Kolonisten, das unvorteilhafteste System. Der kluge Quäker Penn hatte, wenn auch vergeblich, versucht, seine Rechte wieder an die Krone zu verkaufen; und Benjamin Franklin, der gewiß kein Bewunderer der königlichen Verwaltung war, stand nicht an zu erklären, daß, welche auch immer die von der Krone begangenen Fehler sein möchten, ihre Verwaltung in jeder Beziehung der in den Privatbesitz-Kolonien vorzuziehen sei.

Die Kolonial-Verwaltung, wie sie in Virginien 1619 zum ersten Male erscheint, war dieselbe, wie sie heute noch in den ^{Kämpfe zwischen Krone und Assembly.} sich selbst regierenden Kolonien aus Gouverneur, Rat und Versammlung (Assembly) besteht. Sie wurde damals unter einer Verordnung berufen, nach der sie jährlich einmal und nicht öfter, außergewöhnliche und dringende Veranlassungen ausgenommen, einberufen werden und aus dem Staatsrat und je zwei aus jeder Stadt, jedem Hundert oder jeder besonderen Plantage von den Bewohnern gewählten Bürgern bestehen sollte. In der Kolonie sollten keine in derselben angenommenen Gesetze gelten, wenn sie nicht die Zustimmung der Gesellschaft erhalten hätten, aber ebensowenig sollten Befehle der letzteren Gültigkeit haben, wenn sie nicht von der „Versammlung“ ratifiziert worden seien. Dem Gouverneur fielen sehr verschiedene Aufgaben zu. Als Vertreter des Königs war er ein wirklicher Vizekönig mit dieser Stellung entsprechenden legislativen und exekutiven Befugnissen, und als Agent der Regierung des Heimatlandes mußte er darüber wachen, daß die Interessen desselben durch nichts litten, was in der Kolonie geschah, und schließlich stand er an der Spitze eines Geschäftsunternehmens, dessen Zweck es war, der Gesellschaft, die es gegründet, oder dem Staat Vorteil zu bringen. Ganz besonders einflußreich war seine Stellung in den Privatbesitz-Kolonien, in denen sie vielfach zum Schaden des Gemeinwohls gemißbraucht wurde. So kam es in Pennsylvanien des öfteren vor, daß Gouverneure Steuern oder anderen Vorlagen ihre Genehmigung versagten, wenn der Besitzer oder ihr Privateigentum nicht ausgenommen würden oder sie für ihre Zustimmung nicht ein besonderes Geschenk erhielten. Die Befugnisse des Gouverneurs waren anscheinend sehr umfassende; er war Oberbefehlshaber der Provinzialmiliz und oft mit der Leitung besonderer militärischer Unternehmungen beauftragt; er konnte Gerichtshöfe einsetzen und Richter ernennen und bildete mit dem „Rat“ zusammen ein Berufungsgericht; auch der Assembly gegenüber waren seine Machtbefugnisse groß. In den meisten der Kolonien mit Ausnahme von Massachusetts und Pennsylvanien, wo eine jährliche Einberufung derselben vorgesehen war, stand es ihm

frei, sie nach eigenem Ermessen einzuberufen, zu vertagen, zu schließen und aufzulösen. Um der sich daraus ergebenden Gefahr vorzubeugen, wurden in verschiedenen Kolonien Gesetze angenommen, durch welche die Einberufung der Assembly innerhalb bestimmter Zeiträume vorgesehen wurde, aber die Krone ratifizierte dieselben nicht, da sie in ihnen eine Schwächung ihrer Gewalt gegenüber den Kolonien sah. Der „Rat“, der in Massachusetts aus 28 Mitgliedern, sonst gewöhnlich aus 12 bestand, hätte eine große Rolle spielen und den demokratischen Tendenzen der Assembly entgegenwirken können, wenn die Regierung, der die Ernennung der Mitglieder zustand, für ihn die richtigen Personen d. h. entweder solche von Rang und Besitz oder von besonderen Kenntnissen gewählt hätte, aber das geschah fast niemals und nirgends. Die Aufgabe des „Rats“ war eine dreifache: mit dem Gouverneur zusammen in gewissen Sachen ein Berufungsgericht und (außer in Pennsylvanien) gewissermaßen das Oberhaus des gesetzgebenden Körpers zu bilden und endlich den Gouverneur in Verwaltungssachen mit Rat und Tat zu unterstützen. Aber auch in dieser Hinsicht erfüllte er nicht immer seine Aufgabe; es kam vielmehr nicht selten zwischen ihm und dem Gouverneur zu Streitigkeiten, die dann bis zum Eintreffen weiterer Weisungen aus England zur Suspension des Rats führten. Er ist von englischen Schriftstellern wiederholt als gewissermaßen ein dem Gouverneur zur Seite stehendes Ministerium bezeichnet worden, aber es ist wohl richtiger, ihn als eine Art Oberhaus aufzufassen, wie er denn auch wie jenes und ebenso vergeblich nach dem Recht strebte, Geldbewilligungsanträge der Assembly, des Unterhauses, amendieren zu können. In der Macht, das zur Führung der Verwaltung erforderliche Geld bewilligen oder versagen zu können, lag die Stärke der volkstümlichen, gewählten Assembly. In einigen wenigen Kolonien (Virginien, Maryland und Nord-Carolina) war das Budget ein permanentes, aber selbst dort mußte die Assembly fortwährend um Bewilligung für besondere Zwecke angegangen werden. In den anderen Kolonien wurde das Budget und selbst das Gehalt des Gouverneurs immer nur für 12 Monate bewilligt; die englische Regierung sträubte sich lange besonders gegen den letzten Punkt und gab erst 1735 offiziell nach, tatsächlich hatte sie dies aber schon lange vorher getan. Nicht zufrieden mit diesem Erfolge, verlangte die Assembly, daß die von ihr bewilligten Gelder für die Verwaltung der Kolonie einer von ihr ernannten Person anvertraut würden; wie sie überhaupt allmählich die Ernennung fast aller Beamten an sich zu bringen wußte, mit Ausnahme der Richter, deren Gehalt aber auch jährlich bewilligt wurde. Sie konnte sich für dies Verlangen auf die Korruption berufen wie sie z. B. in der königlichen Verwaltung von New-York geherrscht hatte, und setzte es auch durch. „Die Vertreter des Königs waren, wie ein Engländer über den letzten Kolonialkrieg mit Frankreich berichtet, nur die Korrespondenten der Minister des Königs; der Krieg wurde durch die Komitees der Assemblies geführt.“ Es

muß zugestanden werden, daß die Verwaltung der Kolonien eine sehr billige war; vor dem Unabhängigkeitskriege belief sich das jährliche Budget von Massachusetts auf 18 000 £, von New-Hampshire und Rhode Island auf je 3500 £, von Connecticut auf 4000 £, von New-York und Pennsylvanien auf je 4500 £, von New-Jersey auf 1200 £ und von Virginien und Süd-Carolina auf je 8000 £.

Die nordamerikanischen Kolonien litten viel unter den seit 1629 mit Unterbrechungen immer wiederkehrenden Kriegen mit Frankreich und den seit 1624, dem ersten indianischen Massacre in Virginien, fast ununterbrochenen Kämpfen mit den Indianern, die häufig in französischem Solde standen, aber ebenso häufig ihre Mord- und Raubzüge auf eigene Faust ausführten. Nach einer vor nicht langer Zeit in den Vereinigten Staaten veröffentlichten Chronik der alten englischen Familien in Neu-England hat es kaum eine von denselben gegeben, von der nicht ein oder mehrere Mitglieder von Indianern ermordet oder als Gefangene fortgeführt worden wären. Auf der anderen Seite stählten diese Kämpfe die Bevölkerung der Kolonien und gaben ihr das Bewußtsein ihres Wertes, während die fortwährend von französischer und indianischer Seite drohende Gefahr sie zur Anlehnung an das Mutterland nötigte. Auf französischer Seite hatte man längst erkannt, daß mit der Eroberung Kanadas durch England das Band, das die Kolonien an das Mutterland fesselte, sehr geschwächt, wenn nicht ganz zerrissen werden würde, und diese Voraussicht sollte sich bald erfüllen. 1763 wurde Kanada an England abgetreten und 1776 erfolgte die Unabhängigkeitserklärung den Kolonien, nachdem die Feindseligkeiten bereits ein Jahr früher begonnen hatten. Über die Gründe der Trennung ist viel geschrieben worden, aber man kann wohl mit Sicherheit annehmen, daß sie im wesentlichen in den Nachteilen lagen, die sich aus dem Merkantil-System für die Kolonien ergaben. Es war nicht so sehr die den Kolonien für die Interessen des Mutterlandes auferlegte Steuer als die Tatsache, daß man ihnen das Recht des freien Handelsverkehrs mit dem Auslande verweigerte, welche die Kolonien zum Bruche trieb. In der 1775 an das englische Volk gerichteten Adresse heißt es: „Man behauptet, daß wir nichts für die gemeinsame Verteidigung tun. Wir antworten darauf, daß die Vorteile, die Großbritannien aus der Monopolisierung unseres Handels zieht, weit über unseren Anteil an den für den Zweck erforderlichen Ausgaben hinausgehen. Sollten diese Vorteile aber dafür nicht ausreichen, so hebt die Beschränkungen unseres Handels auf und wir wollen mit Freuden solchen Anteil beitragen wie er auf konstitutionelle Weise festgestellt werden wird.“ Diese Auffassung wurde durch die Erklärung des Kongresses von demselben Jahre bestätigt, in der gesagt wurde, daß wenn die Kolonien wie die anderen Teile des Reiches zu den Ausgaben beitragen sollten, man sie ebenso wie diese an dem freien Handel mit dem Rest der Welt teilnehmen lassen müsse.

Feindseligkeiten mit Indianern und Franzosen.

Eroberung Kanadas. Abfall der Kolonien.

Kanada.
Nationale
Streitigkeiten.

Kanada verblieb England nach dem Abfall der anderen nordamerikanischen Kolonien, und die Regierung befand sich dort bald einer Lage gegenüber, die mit großen Schwierigkeiten drohte. Sie hatte durch den Ausgang des Kampfes mit ihren aufständischen Kolonien anscheinend zwei Dinge gelernt, einmal, daß nie wieder Kolonien für Reichszwecke durch das englische Parlament besteuert werden dürften, und dann, daß demokratische Institutionen in einer Kolonie eine Drohung für das Mutterland seien und daher möglichst vermieden werden mußten. Nach der letzteren Richtung schien ihr Kanada alle Garantien zu bieten. Die Bevölkerung, 1763 unter 70 000, bestand zum größten Teil aus katholischen Franco-Kanadiern, die an eine Beteiligung an der Regierung und Verwaltung ihres Landes nicht gewöhnt und zu derselben auch politisch unfähig waren, während die kleine Anzahl von Engländern, die damals in Kanada angesessen waren, auf die Einführung englischer Institutionen drangen, die ihnen zu bewilligen die Regierung nicht abgeneigt war. Dies führte zu vielfachen Reibungen zwischen den beiden Nationalitäten, denen die Regierung, gegen den Protest einer fanatisch protestantischen Minderheit, durch die Akte von Quebec 1774 in der Weise ein Ende zu machen suchte, daß sie den französischen Kanadiern die freie Ausübung ihrer Religion und die Aufrechthaltung ihrer Rechte, Gesetze und Gebräuche zusagte. Man hoffte in London auf diese Weise eine Art väterlicher Gewalt über die durch ihre Religion gewisser Rechte beraubten katholischen Kanadier und damit über die Kolonie ausüben zu können. Die Reibungen dauerten aber fort und wurden wesentlich durch das Einströmen englischer Royalisten (über 50 000) nach Kanada nach dem Abfall der andern Kolonien verschärft. 1791 versuchte die Regierung dadurch Abhilfe zu schaffen, daß sie Quebec, bis dahin der offizielle Name für die Kolonie, in Ober- und Unter-Kanada teilte, von denen das erstere hauptsächlich von Engländern, das andere von französischen Kanadiern bewohnt war. Während die Regierung bemüht war, die Eigentümlichkeiten der französischen Kanadier, die ihr keine politische Gefahr zu bieten schienen, zu schonen und zu pflegen, förderte sie auf der anderen Seite die englische Einwanderung und gab damit dem Kampf der beiden Nationalitäten immer neue Nahrung, bis derselbe endlich in dem Aufstande der Franco-Kanadier von 1837—1838 seinen schärfsten Ausdruck fand. Dem zur Unterdrückung desselben ausgesandten General-Gouverneur, Lord Durham, war es schließlich vorbehalten, nicht durch persönliches Eingreifen — er blieb nur kurze Zeit in Kanada — aber durch den von ihm an die Regierung erstatteten und dann veröffentlichten Bericht über die Zustände dort eine neue Zeit für Kanada anzubahnen. Der Bericht, ein Meisterwerk in seiner Art und jedem Kolonialpolitiker zum Studium zu empfehlen, soll übrigens zum größten Teil von Lord Durhams Sekretär, Charles Buller, verfaßt worden sein. 1840 wurden die beiden Provinzen, die damals Ober-Kanada 450 000, Unter-Kanada 650 000 Einwohner hatten, wieder ver-

Lord Durham.

einigt und ihnen eine gemeinsame Vertretung gegeben, in der jede der beiden Provinzen eine gleiche Anzahl Abgeordneter hatte. Auch in Canada hatte neben der Nationalitätsfrage die des Geldbewilligungsrechts seitens der Kolonie eine große Rolle gespielt, und erst 1818 war der Assembly das Recht zuerkannt worden, alle Ausgaben für die Zivilverwaltung zu tragen. Bis dahin hatte man in der Beteiligung des Mutterlandes an diesen Ausgaben den besten Schutz für die Interessen desselben gesehen. Das Zugeständnis der Regierung in diesem Punkt hatte indessen keinen durchgreifenden Erfolg und führte nur zu wenig erfreulichen Zänkereien zwischen einer zum großen Teil politisch ganz unerzogenen Assembly und Gouverneuren, die vielfach nichts von den kolonialen Sachen verstanden. Lord Durhams Bericht stellte klar die Forderung der Gewährung einer verantwortlichen Regierung, und die Regierung verstand sich schließlich dazu, dieselbe zu erfüllen. Aber auch hier war das Ergebnis anfänglich ein wenig befriedigendes und noch 1864 konnte ein kanadischer Historiker schreiben, daß wegen der Rassen- und religiösen Rivalitäten des Volks kein Ministerium eine Mehrheit zu finden imstande sei, mit der es arbeiten könne. Schließlich gelang es doch, in diesem Jahre eine Koalitions-Regierung zu bilden, um die Konföderation von Britisch-Nordamerika herbeizuführen. 1867 schlossen sich Ober-Kanada (seitdem Ontario), Unter-Kanada (seitdem Quebec), Neu-Braunschweig und Neu-Schottland zur Dominion von Kanada zusammen, denen 1870 Manitoba, das frühere Gebiet der Hudson-Bai-Gesellschaft, Britisch-Columbien und Prinz Edwards-Insel 1871 resp. 1873 und die nord-westlichen Territorien (ein kleinerer Teil des Hudson-Bai-Gebiets) folgten. Die Verfassung von 1867 sieht einen General-Gouverneur als Vertreter des Königs, dem ein „Geheimer Rat“ zur Seite steht, und eine gesetzgebende Versammlung vor, die aus einem aus 81 lebenslänglichen vom General-Gouverneur ernannten Senatoren bestehenden Senat und einem aus jetzt für für je 22 688 Wähler gewählten Abgeordneten bestehenden Unterhause zusammengesetzt ist. Dies Unterhaus zählt augenblicklich 214 Mitgliedern, von denen 65 verfassungsmäßig aus Quebec stammen müssen. Die sieben Provinzen, aus denen die „Dominion“ besteht, haben jede eine besondere Verwaltung und ein besonderes Parlament, mit einem Vize- (Leutnant) Gouverneur an der Spitze der Exekutive. Sie haben volle Gewalt über ihre eigenen lokalen Angelegenheiten und Einkünfte, vorausgesetzt, daß sie nicht mit der Politik und den Maßregeln der Zentral-Verwaltung kollidieren.

Gründung der
Dominion of
Kanada.

In Australien entwickelten sich die Verhältnisse in ähnlicher Weise wie in Kanada, nur daß dort der Widerstand der Regierung gegen die Einführung der verantwortlichen Regierungsform in den verschiedenen Kolonien, ihrer späteren Besiedelung entsprechend, ein geringerer war. Die erste Expedition, ausschließlich aus Strafgefangenen (750) und Seesoldaten (209) bestehend, traf 1788 in Botany-Bay (im jetzigen Neu-Süd-Wales) ein, wurde

Australien.
Besiedelung.

aber bald nach Port Jackson (heute Sydney) verlegt. Nach der dem Gouverneur erteilten Anweisung umfaßte die Kolonie damals administrativ das heutige Neu-Süd-Wales, Queensland, Viktoria, Tasmania, einen Teil von Süd-Australien, Neu-Seeland, die Neuen Hebriden, Fiji und andere ozeanische Inseln. Die Entwicklung war aber eine sehr langsame. 1825 wurde Moreton-Bay (jetzt Queensland) besiedelt, das Swan River Settlement wurde als eine Strafkolonie 1829 in West-Australien angelegt und blieb es bis 1868. Port Philip (jetzt Viktoria) wurde 1835 gegründet. Die wirkliche Kolonisation der Insel durch englische Einwanderer kann eigentlich erst als von 1836 stammend angesehen werden; im Jahre vorher wurde die gesamte weiße Bevölkerung auf 80 000 geschätzt. Die Entdeckung von Gold 1851 brachte einen starken Strom von Einwanderern, so daß die Bevölkerung 1891 auf 3 174 253 gestiegen war, 1901 betrug sie 3 771 715. Am bevölkertsten ist Viktoria, ihm folgt mit großem Unterschied (3.64 p. engl. □-Meile gegen 13) New-South-Wales, während in Queensland, Süd- und West-Australien und Tasmanien kaum ein Bruchteil auf die Quadratmeile entfällt. Die Schaffung der einzelnen Kolonien und ihre konstitutionelle Entwicklung spielte sich ziemlich schnell ab. Neu-Süd-Wales erhielt bereits 1823 einen „Rat“ von ernannten Mitgliedern und 1842 einen gesetzgebenden ebensolchen, der aus 24 gewählten und 12 ernannten Mitgliedern bestand; 1855 wurde die „verantwortliche“ Regierungsform dort eingeführt. Viktoria, das 1851 eine unabhängige Kolonie wurde, erhielt ebenfalls 1855 eine Konstitution. Queensland, Kolonie seit 1859, besitzt seine Verfassung seit demselben Jahre. Das 1836 gegründete Süd-Australien erhielt die verantwortliche Regierung 1856, West-Australien (seit 1829) 1890 resp. 1893, als, nachdem die Einwohnerzahl 60 000 erreicht hatte, auch der „gesetzgebende“ Rat ein gewählter wurde, was die Versammlung seit 1890 war. Tasmanien (Van Diemens Land), ursprünglich Strafkolonie, erhielt, nachdem die Verschickung nach dort 1850 aufgehört hatte, bereits 1855 seine verantwortliche Regierung. Das Regime der „verantwortlichen Regierung“ in den Kolonien wurde jetzt entgegen der noch unter Wilhelm IV. 1830—1837 herrschenden Auffassung als für das Mutterland vorteilhaft angesehen, da, wie der Gouverneur von Viktoria, Sir C. Hotham, berichtete, unter ihm der Ärger des Volks sich nicht gegen das Mutterland und den Gouverneur richtete, sondern gegen die eigene erwählte Regierung und ihre Streitigkeiten und politischen Feindseligkeiten ausschließlich auf sie untereinander beschränkt blieben. —

Gründung des
Commonwealth
of Australia.

Englische Staatsmänner hatten bereits in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts die Vorteile eines Zusammenschlusses der australischen Kolonien unter einander erkannt, aber die Eifersucht der einzelnen Kolonien gegeneinander und besonders ihre verschiedenen Interessen in Handelsfragen — Neu-Süd-Wales war freihändlerisch, Viktoria stark protektionistisch — standen solcher Verbindung entgegen, und ein 1885 dazu gemachter Ver-

Verwaltung.

such
in a
brei
Aus
dem
„Co
Bun
Kör
Staa
sech
und
von
Jahr
sind
Sch
Tel
und
syst
geri
der
in a

wel
die
Pro
geh
Hät
obe
ord
Fra
von

gez
Kol
Sch
war
Kol
sch
den
sah
die
glei
die
übe
osti
flüs
Stro
und
ges
Eng

such mißlang vollständig. 1899 dagegen erhielt ein den Wählern in allen Kolonien über die Frage des Zusammenschlusses unterbreitetes Referendum in allen Kolonien mit Ausnahme von West-Australien die Mehrheit, und auch diese letztere Kolonie trat dem durch Parlamentsakte vom 9. Juli 1900 konstituierten „Commonwealth of Australia“ sofort bei. An der Spitze dieses Bundes steht ein Bundesparlament, bestehend aus einem den König vertretenden General-Gouverneur, dem ein Rat von sieben Staatsministern zur Seite steht, einem Senat aus je sechs für sechs Jahre von den einzelnen Kolonien gewählten Mitgliedern und einem Abgeordnetenhaus aus vorläufig 75 Mitgliedern, die von den einzelnen Kolonien je nach ihrer Einwohnerzahl für drei Jahre gewählt werden. Die Attributionen des Bundesparlaments sind sehr ausgedehnte und umfassen u. a.: Handel, Eisenbahnen, Schifffahrt, Leuchttürme, Finanzen, Landesverteidigung, Post, Telegraphen und Ähnliches, Zensus und Statistisches, Heiraten und Ehescheidungen, Einwanderung und Auswanderung, Münzsystem, Banken, Maße und Gewichte, Vermittelung und Schiedsgerichte zwischen Arbeitgebern und -nehmern. Die Parlamente der einzelnen Kolonien behalten die gesetzgebenden Funktionen in allen Fragen, die nicht dem Bundes-Parlament überwiesen sind.

Neu-Seeland erhielt seine erste Konstitution 1852, durch welche die Kolonie in sechs, später neun Provinzen geteilt wurde, die jede durch einen Superintendenten und einem gewählten Provinzialrat verwaltet wurden. 1875 wurden die Provinzen aufgehoben und die gesetzgebende Gewalt einer aus zwei Häusern bestehenden „General-Assembly“ übertragen, wovon das obere, der gesetzgebende Rat, aus 45 Mitgliedern, das Abgeordnetenhaus seit 1900 aus 80, darunter 5 Maoris besteht. Frauen besitzen das aktive Wahlrecht, können aber in keinem von den beiden Häusern der General-Assembly sitzen.

Neu-Seeland.

Afrika ist erst spät in den Kreis englischer Kolonialpolitik gezogen worden, und noch 1801 gab England die eroberte Kap-Kolonie Holland zurück; 1814 dagegen behielt es sie. Die Schwierigkeiten, denen die englische Regierung dort begegnete, waren eigener Art: sie lagen weniger in der Anwesenheit der Kolonisten holländischer Abkunft in der Kolonie als in der verschiedenen Haltung, welche von denselben und der Regierung dem Eingeborenen gegenüber eingenommen wurde: der Boer sah in ihm kaum einen Menschen, nur ein Geschöpf (Schepsel); die Regierung in ihrem philanthropischen Eifer einen dem Weißen gleichstehenden und gleichzustellenden Menschen. Sonst war die Verwaltung der englischen Regierung den Ansiedlern gegenüber eine sehr viel liberalere als die frühere der holländisch-ostindischen Kolonie. Es waren hauptsächlich Missionar-Einflüsse, welche die Lage verschlimmerten und schließlich zu den Streitigkeiten zwischen Boeren und der englischen Verwaltung und dem Auszug der ersteren mit allem, was sich später daran geschlossen hat, führten. Die regelmäßige Einwanderung von Engländern nach dem Kap beginnt 1817 und wurde später von

Die Kap-Kolonie.
Schwierigkeiten
zwischen
Boeren und
England.

der Regierung, zu ihrem pekuniären Schaden, eifrig gefördert. Mit der zunehmenden Zahl der englischen Ansiedler stieg die Notwendigkeit, der Kolonie eine den Wünschen und Bedürfnissen derselben entsprechende Verwaltungsform zu geben. Zuerst lag alle Gewalt in der Hand der Gouverneure, 1825 wurde ein Verwaltungsrat und 1835 ein gesetzgebender Rat geschaffen, 1853 ein Kolonial-Parlament aus gesetzgebendem Rat und Assembly und 1872 endlich die verantwortliche Regierung eingeführt. Der Gouverneur wird von einem Verwaltungsrat, aus den Ministern bestehend, unterstützt; die gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen eines gesetzgebenden Rats von 26 auf 7 Jahre gewählten Mitgliedern und einer aus 107 für 5 Jahre gewählten Mitgliedern bestehenden Assembly. 1904 waren 135 177 Wähler eingetragen. Die Farbigen besitzen gleiche politische Rechte wie die Weißen.

Natal. Natal wurde 1856 von der Kap-Kolonie abgetrennt und besitzt eine Konstitution, aber keine verantwortliche Regierung. Der Gouverneur ernennt die Minister und auf ihren Rat die 12 Mitglieder des gesetzgebenden Rats; die 43 Mitglieder der Assembly werden gewählt.

Indien. Erste Handelsverbindungen.

Die Entwicklung Indiens bietet ein anderes Bild als alle anderen Kolonien, aber auch dort ist das Typische der Kampf der Regierung, richtiger des Parlaments, gegen die Gesellschaft, die 1600 in London mit einem Kapital von zuerst 30 000 £ ausschließlich für den Handel mit Ost-Indien und was damals beinahe dasselbe war, den Seeraub, gegründet, sich nach mancherlei Schicksalen 1702 mit einer Rivalin vereinigte und mit dieser zusammen als „The Honourable East India Company“ Indien dem Mutterlande eroberte. Die Anfänge dazu lagen allerdings schon weiter zurück. Durch die Holländer von den Moluccen verdrängt, hatten sich die Engländer 1632 in Golconda (Haiderabad), 1636 in Hugli (Kalkutta) und 1646 im heutigen Madras festgesetzt. Bombay, ein Teil der Mitgift Katharinas von Braganza bei ihrer Vermählung mit Karl II. von England, war der Gesellschaft seit 1669 gegen eine Miete von jährlich 10 £ verpachtet.

The Honourable East India Company.

Kämpfe gegen Portugiesen, Holländer und Franzosen.

Die Geschichte der englischen Niederlassungen in Indien ist zugleich die der Kämpfe gegen ihre Konkurrenten auf den Gebieten des Handels und der Politik. Die Portugiesen, die sich durch die eigene Grausamkeit wie durch die unter ihrer Herrschaft durch die Inquisition verübten Greuel verhaßt gemacht hatten, waren keine gefährlichen Gegner und verschwanden gegen Mitte des 17. Jahrhunderts fast ganz aus Indien. Schwerer waren die Kämpfe mit den Holländern, die 1796 mit Ceylon den letzten Besitz in Indien verloren. Die Franzosen, die, seit Colbert 1664 die Gründung der französischen ostindischen Kompanie veranlaßt hatte, sich ernsthaft für Indien interessierten, wurden erst 1783 dort vollständig besiegt. Auf die Einzelheiten dieser Kämpfe einzugehen, fehlt hier der Raum, aber nicht unerwähnt soll bleiben, daß es in der Geschichte kaum ein Beispiel schreienderen Undanks gibt, als die Behandlung, welche

England den Gründern des indischen Reichs, Lord Clive und Warren Hastings, und Frankreich ihren tapferen Gegnern Duplex und Lally Tollandal zuteil werden ließen.

Trotz der nur unvollkommenen Aufrechterhaltung des ersten Gesellschaft erteilten Monopols für den Handel mit Ostindien, konnte Thomas Nun 1621 mit Recht schreiben, daß der neue Handel mit dem Osten mehr Reichtum ins Land bringe, als aller andere Handel zusammen. Später tat die Konkurrenz der Holländer manchen Schaden, und auch nach der Vereinigung der beiden Gesellschaften litt die neue Company trotz mancher politischen und militärischen Erfolge so unter der Unredlichkeit vieler ihrer Beamten, daß sie sich 1764 entschließen mußte, denselben jeden Handel und die Annahme von Geschenken zu verbieten. Diese Maßregel und die guten Aussichten in Indien ließen 1767 die Aktien von 100 auf 263 und die Dividende auf 12 $\frac{1}{2}$ v. H. steigen, aber 1773 war die Gesellschaft trotzdem tatsächlich bankrott und mußte sich an die Regierung mit dem Ansuchen um eine Anleihe von einer Million £ wenden, was zu einer parlamentarischen Einmischung und Untersuchung der Lage führte. Das Ergebnis derselben war, daß die Gesellschaft zwar von der bisherigen jährlichen Zahlung von 400 000 £ an die Regierung entbunden und ihr eine Anleihe von 1 $\frac{1}{2}$ Million £ auf sechs Jahre bewilligt, ihr aber untersagt wurde eine höhere Dividende als 6 Proz. zu verteilen, während das Parlament sich zugleich die Oberaufsicht über alle ihre Angelegenheit vorbehielt. Außerdem wurde bestimmt, daß der General-Gouverneur für je 5 Jahre von der Regierung ernannt und ein „Geheimer Rat“ aus vier Mitgliedern sowie ein höchster Gerichtshof in Kalkutta errichtet werden sollten. Der erste General-Gouverneur war Warren Hastings, der 1774—1784 die Gesellschaft siegreich durch die schwerste Krisis führte, welche die englische Herrschaft in Indien zu bestehen gehabt hat, aber er hatte mit solchen Widerwärtigkeiten im eigenen Lager zu kämpfen, daß, als sein späterer Nachfolger, Lord Cornwallis, gefragt wurde, ob er den Posten annehmen wolle, er denselben mit den Worten ablehnte, daß er keine Lust habe, zugleich gegen Nabob-Fürsten, seinen eigenen Rat und die höchste Regierung, welche es auch immer sein möge, zu kämpfen. 1784 wurde eine neue Verordnung erlassen, nach der ein General-Gouverneur und ein Rat von drei Mitgliedern ernannt werden, ersterer aber ermächtigt sein sollte, in dringenden Fällen auch gegen den Widerspruch der letzteren seine Maßregeln zu treffen. Gleichzeitig bestimmte das Parlament, daß das Gebiet der Gesellschaft nicht über deren bisherigen Besitz ausgedehnt werden dürfe, eine Bestimmung, die selbstverständlich erfolglos bleiben mußte. 1793 wurde das Monopol der Gesellschaft auf 20 Jahre verlängert, mit dem Zusatz, daß Privatpersonen gestattet sein solle bis zu 3000 Tonnen Waren zu verschiffen. Die Zeit der Verwaltung des Marquis Wellesley, 1789 bis 1805, war fast ganz mit Kriegen ausgefüllt, so daß die Lage der Gesellschaft, trotz aller Siege, bald eine fast ver-



Politische und finanzielle Schicksale der Gesellschaft.

Einmischung des Parlaments.

zweifelte wurde; ihre Schuld in England und Indien stieg von über 17 Millionen £ in 1797 auf 31,6 in 1806, während ihre Ausgaben und die Zinsen der Schuld 17,6 Mill. £ gegen 15,4 Mill. £ Einnahmen betrug. Die napoleonischen Kriege brachten bessere Zeiten, so daß die Gesellschaft ihre 12proz. Schuld von 27 Mill. £ in eine 6 prozentige umwandeln konnte. Dies dauerte indes nicht lange. Die Einfälle der Mahratten, Ghorkas, Pindaris u. a. zwangen Lord Moira (Marquis of Hastings, 1814—1823), der heftiger als irgend ein anderer im Parlament die in Indien verfolgte Politik angegriffen hatte, zu fortwährenden Kriegen, die freilich siegreich verliefen, aber 9 Millionen £ kosteten. Wichtiger und vorteilhafter für die Gesellschaft war die Erneuerung ihres 1814 ablaufenden Freibriefs auf weitere 20 Jahre; ihr Monopol für den Handel mit Indien wurde aber aufgehoben, derselbe vielmehr mit geringen Einschränkungen ganz freigegeben und ihr nur das Monopol des Handels mit China gelassen. Der Erfolg dieser Maßregel, die dem steigenden Einfluß der Freihandelsprinzipien in England zugeschrieben werden muß, war eine ungeahnte Steigerung des Handels, während zugleich die Fracht für die Tonne von beinahe 25 £ auf weniger als ein £ fiel. Stuart Mill sagt von dieser Zeit, daß die finanziellen Aussichten niemals besser als im Jahre 1823 gewesen seien. Der erste birmanische Krieg, der unter Lord Amherst (1823—1828) geführt wurde und mit der Einverleibung von Assam, Arakan und Tenasserim endete, kostete 20 000 englischen Soldaten, meistens durch Krankheiten, das Leben, und der Gesellschaft 9 Millionen £. Dies machte unter Lord Bentinck (1828—1836) große Ersparnisse in der Verwaltung notwendig, die in einer Verminderung der Armee, einer Verkürzung der Tagegelder der Beamten und der stärkeren Verwendung von Eingeborenen im Zivildienst gefunden wurde. Unter ihm wurde auch die Verbrennung der Witwen verboten und die mörderische Sekte der Thugs ausgerottet. 1833 wurde der Freibrief der Gesellschaft auf weitere 20 Jahre verlängert, aber das Monopol des Handels mit China aufgehoben. Die beiden ersten afghanischen Kriege 1839—1842, in deren erstem eine englische Armee von 16 300 Mann bis auf einen Arzt, der entrann, vernichtet wurde, waren sehr kostspielig; ein Teil der Kosten wurde durch die Einverleibung von Sind 1843 gedeckt, von der Sir Charles Napier schrieb: „Wir haben kein Recht, uns Sinds zu bemächtigen, und doch werden wir es tun, und es wird ein sehr vorteilhafter, sehr nützlicher und sehr humaner Schurkenstreich sein.“ 1857 brach der große Sepoy-Aufstand aus, nicht der erste seinesgleichen, denn schon 1764, 1806 und später hatten einzelne Truppenteile gemeutert, weil sie sich in dem, was sie für ihr Recht ansahen, beeinträchtigt oder sich für bedroht in ihrer Kaste hielten, aber es war die erste allgemeine Erhebung, die einen politischen Hintergrund in dem Versuch der Wiederaufrichtung des Kaisertums von Delhi hatte. In einem dreijährigen Kampfe, der unzählige Heldentaten der

Aufhebung des
Monopols der
Gesellschaft.

Aufhebung des
Monopols des
Handels mit
China.

Der Sepoy-
Aufstand.

Engl
wurd
der
dem
Krot

liche
drei
onen
kom
jähr
zu
mind
den
aufg
Grut
in d
in F

läßt
an
Reic
in E
häuf
war
ging
die
Wun
mög
statt
Abb
hund
ein
erwe

fach
tyra
kön
weif
ratte
durd
uner
des
des
stell
die
und
auch
für
Krie

Engländer, leider auch manche Grausamkeiten derselben sah, wurde die Erhebung niedergeschlagen. 1853 war der Freibrief der Gesellschaft erneuert worden, aber nur für so lange, wie es dem Parlament gefallen würde, und 1858 ging Indien an die Krone über.

Übergang
Indiens an die
Krone.

Die Aussichten waren nicht gerade glänzende. Die öffentliche Schuld war von 59 $\frac{1}{2}$ Mill. auf 87 gestiegen, und die drei Jahre des Aufstandes hatten ein Defizit von über 30 Millionen gebracht. Die Regierung sah sich genötigt, eine Einkommensteuer von 4 Proz. auf alle Einkommen über 50 £ jährlich und eine von 2 Proz. auf solche zwischen 20 und 50 £ zu legen. Dies letztere wurde indessen, nachdem eine Verminderung der militärischen Ausgaben um 3 $\frac{1}{2}$ Million und der für den Zivildienst um $\frac{1}{2}$ Million eingeführt worden war, wieder aufgehoben. Zwischen 1856 und 1862 stieg außerdem die Grundsteuer um 2 $\frac{1}{2}$ Million £, so daß Lord Canning, als er in dem letzteren Jahre Indien verließ, erklären konnte, daß er es in Frieden und Wohlstand zurücklasse.

Das allgemeine Urteil über die „Ostindische Gesellschaft“ läßt sich in wenigen Worten zusammenfassen. Das Große, was an Ort und Stelle für die Gründung des englisch-indischen Reichs geschah, ist selten auf den Befehl der leitenden Männer in England und oft gegen denselben geschehen. Auch an den häufigen Erpressungen wie an der Bedrückung der Eingeborenen war die Gesellschaft als solche meistens unschuldig; dieselben gingen vielfach aus dem Bedürfnis hervor, die leeren Kassen für die lokalen Bedürfnisse und Kriege zu füllen, oder aus dem Wunsch der schlecht bezahlten Beamten, möglichst bald ein Vermögen zu erwerben, das ihnen die Rückkehr nach England gestattete. Diese negative Anerkennung tut aber der positiven keinen Abbruch, daß innerhalb von etwas mehr als anderthalb Jahrhunderten die Gesellschaft resp. ihre Beamten ihrem Vaterlande ein Kolonialreich von vielfach größerem Umfange als dasselbe erworben haben.

Es ist in fremden Kreisen, namentlich in letzter Zeit, vielfach Sitte geworden, die englische Herrschaft in Indien als eine tyrannische Aussaugung des indischen Volks zu bezeichnen. Nichts könnte irrtümlicher sein. Wer die Geschichte Indiens kennt, wer weiß, welche Zustände in dem von den Räuberhorden der Mahratten, Afghanen, Sikhs, Ghorkas und Pindaris immer wieder durchzogenen und geplünderten Lande herrschten, Zustände, die unendlich viel schlimmere waren, als die in Deutschland während des dreißigjährigen Krieges und in den Niederlanden während des Befreiungskampfes gegen Spanien, der wird nicht in Abrede stellen können, daß die Herrschaft der Engländer in Indien für die große Mehrzahl der Bevölkerung alle Vorteile des Friedens und der Sicherheit für Leben und Eigentum gebracht hat. Aber auch in anderer Beziehung ist die englische Herrschaft ein Segen für Indien gewesen. Was dort neben den Verwüstungen durch Kriege und Raubzüge immer am meisten zu fürchten gewesen,

Gute Folgen
der englischen
Herrschaft.

Sicherheit.

waren die infolge ungenügenden Regens falls periodisch wiederkehrenden Ernteausfälle und damit verbundenen Hungersnöte, die Millionen der Bewohner das Leben zu kosten pflügten. Hilfsmittel dagegen bestanden in früheren Zeiten nur in dem in Teichen, (Tanks) aufgesparten Wasser, da Zufuhren zu den betroffenen Distrikten bei einiger Ausdehnung derselben schon deswegen unmöglich zu sein pflügten, weil die Zug- und Lasttiere während eines gegebenen Zeitraums ihre Ladung selbst zu verzehren genötigt waren. Von welchem Wert es war, hier Abhilfe zu schaffen, ergibt sich daraus, daß von der Gesamtbevölkerung Indiens, welche, die eingeborenen Staaten mit eingeschlossen, 1901 beinahe 294 $\frac{1}{2}$ Millionen betrug, über 191 $\frac{1}{2}$ Millionen von Ackerbau leben und Grund und Boden vielfach in die allerkleinsten Parzellen geteilt ist. Die gesamte mit Brotfrüchten angebaute Fläche betrug 1901/02 für Britisch Indien allein, bei einer Bevölkerung von beinahe 232 Mill. 177 Mill. Acres (71,6 Mill. ha). — Um diesen Notständen möglichst vorzubeugen, hat die Regierung dem Bau von Straßen und Eisenbahnen wie der Bewässerungsfrage die größte Aufmerksamkeit zugewendet. 1903 bestanden in Indien von den Behörden unterhalten 38 439 engl. Meilen (61 848 km) Chausseen und 150 000 Meilen (241 350 km) unchaussierter Wege, sowie 26 953 Meilen (43 366 km) Eisenbahnen, von denen 19 555 Meilen (31 464 km) dem Staat gehörten, und die in dem Jahre 213 824 756 Passagiere und 48 340 335 Tonnen Waren beförderten, während 3089 Meilen (4970 km) Ende 1903 in Arbeit oder genehmigt waren. Die Bewässerungswerke zerfallen in Teiche und Kanäle. Die ersteren, die sehr zahlreich sind, in der Provinz Madras allein gibt es über 60 000, sind von sehr verschiedener Größe; sie bedecken von wenigen Acres an bis zu 7900 Acres (3200 ha). Die kleineren sind meistens von den Eingeborenen selbst früher angelegt und von den Engländern nur vielfach verbessert worden, während die größeren Stauanlagen sind und von ihnen angelegt wurden; sie sind aber immer mehr oder weniger von den lokalen Regenfällen abhängig und daher oft nicht ausreichend für alle Bedürfnisse. Ausgiebiger und zuverlässiger sind die Bewässerungsanlagen durch Kanäle, die in dauernde oder Überschwemmungs-Kanäle oder, je nachdem ihre Erbauung aus Anleihen oder lokalen Mitteln bestritten worden ist, als größere oder kleinere Werke bezeichnet werden. Solche größeren Werke gab es in Britisch Indien 1903: Hauptkanäle 8091 Meilen (13 012 km), Verteilungskanäle 25 739 Meilen (41 414 km), durch die 11 824 788 Acres (4 787 364 ha) bewässert wurden; die kleineren Werke hatten 4260 Meilen Haupt- und 2227 Meilen Verteilungskanäle und bewässerten 1 818 448 Acres. Die öffentliche Schuld betrug 1903 für Eisenbahnen beinahe 118 Million £, für Kanäle annähernd 25 Million £, die öffentliche fundierte Schuld überhaupt in Indien in Rupien (15 = 1 £). 1 175 540 660 (1567,39 Mill. Mk.), in England 1 954 443 915 (2605,93 Mill. Mk.), die unfundierte in Indien 170 331 452 (227,11 Mill. Mk.), zusammen 3 300 316 027 Rupien

Hungersnöte
und Maßregeln
gegen die-
selben.

Ackerbau.

Straßen.

Eisenbahnen.

Bewässerung.

Öffentliche
Schuld.

oder
Reich

dem
Milli
Stell
offer
Verv
Stell
jährli
Eing
Verv
wurd
Rupie
betru
Knal
und
konr
Mutt
vers
daß
ihres
Bear
bleit
vers

F:
I:
L:

beits
gele
gew
selb
nach
zwa
dem
hand
nung
skla
die
konr
Hau
an
betr
hum

oder 4,4 Milliarden Mk. gegen 3,1 Milliarden des Deutschen Reichs ohne die Schulden der Einzelstaaten.

Nur noch zweier Punkte mag Erwähnung geschehen. Nach dem Zensus von 1891 betrug die Bevölkerung von Indien 288¹/₂ Million, darunter 90 169 Engländer. Von den 824 höheren Stellen im Zivildienst waren 2 Jahre später 93 für Eingeborene offen; in den Provinzen waren 2449 Eingeborene in dem höheren Verwaltungs- und Justizdienst beschäftigt und von 114 150 Stellen, die ein höheres Gehalt als 1000 Rupien (1350 Mk.) jährlich brachten, befanden sich 96 Proz. in den Händen von Eingeborenen, von denen überhaupt 2 395 162 teils im lokalen Verwaltungsdienst, teils in dem der Dörfer standen. — 1902/03 wurden für öffentliche Erziehungszwecke ausgegeben: 44 486 644 Rupien (59,32 Mill. Mk.); die Zahl der verschiedenen Schulen betrug für Knaben 143 927, für Mädchen 8603; die der Schüler: Knaben 4 221 041, der Mädchen 472 171. 14 690 080 Männer und 996 341 Frauen von resp. 149 442 106 und 143 972 800 konnten lesen und schreiben, d. h. nicht englisch, sondern ihre Muttersprache. Diese Zahlen beweisen, daß Indien von einer verschwindend kleinen Zahl von Europäern regiert wird, und daß die Eingeborenen durchaus nicht von der Verwaltung ihres Landes ausgeschlossen sind. Die höchsten und wichtigsten Beamtenstellen müssen freilich in der Hand der Engländer bleiben, auch schon wegen der Eifersucht, die zwischen den verschiedenen Klassen der indischen Bevölkerung herrscht.

Eingeborene in
Staats- und
Kommunal-
dienst.

Erziehung.

III. Kapitel.

Zu allen Zeiten ist die Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte für die Kolonien, und nicht nur für die in den Tropen gelegenen, die wichtigste und zugleich die schwierigste Aufgabe gewesen, der sich die Gründer, Beherrscher und Bewohner derselben gegenüber fanden. Die Art und Weise, wie die Spanier nach der Entdeckung Amerikas die Indianer zu Frohndiensten zwangen, und die sich schließlich dagegen, hauptsächlich dank dem Eintreten der Geistlichkeit für die geknechteten und mißhandelten Eingebornen, im Mutterlande erhebende öffentliche Meinung, führte indirekt — schon 1503 gab es einzelne Negerklaven in Westindien — zum Sklavenhandel mit Afrika, in dem die Portugiesen, denen die Häfen in den am meisten in Frage kommenden Gebieten gehörten, als Sklavenjäger und Händler eine Hauptrolle spielten. Übrigens beteiligten sich bald alle Nationen an dem gewinnbringenden Geschäft, ohne das der Plantagenbetrieb in Westindien überhaupt unmöglich gewesen wäre. Vom humanitären oder religiösen Standpunkt aus fand niemand etwas

Die Be-
schaffung der
Arbeitskräfte.

Sklavenhandel
und Neger-
sklaverei.

Plantagenbau

an demselben auszusetzen, auch die Engländer nicht, und selbst die puritanischen Neuengländer sahen nichts Verwerfliches darin, ihre Schiffe für den Sklavenhandel herzugeben. Das wirtschaftliche Ergebnis der Einfuhr von Sklaven nach Westindien und ihrer Beschäftigung dort als Plantagenarbeiter war eine äußerst intensive Ausbeutung dieser Plantagen, zugleich aber auch die Beschränkung des Anbaus auf einige wenige Pflanzen. Die Erträge waren während langer Zeit außerordentlich hohe. Der Nettoertrag einer Pflanzung in St. Domingo soll den Kaufpreis der Plantage in sechs Jahren gedeckt haben, und Adam Smith führt an, daß die Pacht einer Plantage aus dem Ertrage von Rum und Melasse gedeckt worden und alles andere reiner Gewinn gewesen sei. Die intensive Ausbeutung war aber zugleich mit einer ebenso intensiven Ausnutzung des Bodens verbunden, so daß schließlich immer der neuste Konkurrent auf dem Gebiet des Plantagenbaues der erfolgreichste war. So mußten die älteren Antillen Jamaica den Platz räumen, den es später an die französischen Inseln abtreten mußte, die ihrerseits wieder von Kuba überflügelt wurden. Bei der intensiven Entwicklung des Plantagenbetriebs handelte es sich im wesentlichen um eine kapitalistische Ausbeutung derselben, die sich mit der wirtschaftlich-politischen Auffassung deckte, daß Kolonien so lange als nützlich anzusehen seien, wie sie heimischem Kapital Beschäftigung gewährten und den heimischen Industrien keine Konkurrenz machten. Jedenfalls hing die Sklaverei eng mit dem Wohlergehen Westindiens und des dort angelegten englischen Kapitals zusammen und es wurde daher als ein politischer Erfolg angesehen, als England im Frieden von Utrecht 1713 das Privileg erhielt, den spanisch-amerikanischen Kolonien Sklaven zuzuführen, von denen es sich verpflichtete, jährlich 4800 zu liefern. 1775 erklärte das Handelsamt, „daß es den Kolonien nicht gestatten könne, einen Handel zu stören oder zu entmutigen, der der Nation solchen Vorteil bringe“, und noch 1827 sprach sich Lord Stowell, lange Zeit die höchste englische Autorität in völkerrechtlichen Fragen, in einem Urteil dahin aus, daß das so lange vom Mutterlande den Kolonien gegenüber vertretene System noch als eine Quelle des Reichtums und der Macht des Landes angesehen werde. In England selbst habe freilich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts eine Bewegung gegen die Sklaverei eingesetzt, aber in den Kolonien bestände sie noch und werde von den Gerichtshöfen unterstützt und geschützt. Einem solchen System gegenüber könne man nicht den Satz „malus usus abolendus est“ zur Anwendung bringen¹⁾.

Aufhebung
des Sklaven-
handels.

Die Antisklaverei-Bewegung begann in England in der Tat gegen Mitte des 18. Jahrhunderts und führte zu manchen Versuchen der Verbesserung der Lage der Sklaven in den Kolonien, aber selbst in England blieb der Sklave, der mit seinem Herrn dorthin kam, bis 1772 Sklave und konnte öffentlich verkauft

¹⁾ H. E. Egerton., The Origin and Growth of the English Colonies and of their System of Government.

werde
Sklave
force,
drück
1805
der S
ment
ganz
des C
gesetz
indess
länder
wurde
so 18
zeit,
Beisp
dies
bis P
bot d

Wege
klar,
alle S
für fi
sollte
Arbei
20 M
welch
frage
liegt
Plant
britis
ander
der F
sächli
auf c
möge
nitäre
waren
brach
schäd
Mill.
sonde
und
küste
des S
wurd

Gebie
hatte
Er

werden. 1787 wurde die Gesellschaft für die Unterdrückung des Sklavenhandels in London gegründet und 1792 gelang es Wilberforce, von Pitt unterstützt, einen Antrag auf die allmähliche Unterdrückung des Sklavenhandels im Unterhause durchzubringen. 1805 wurde in den von England eroberten holländischen Kolonien der Sklavenhandel verboten und in demselben Jahre vom Parlament ein Antrag angenommen, daß im nächsten Jahre der Handel ganz abgeschafft werden solle. 1806 erfolgte dann die Annahme des Gesetzes, das den Sklavenhandel vom 1. Januar 1808 an für gesetzwidrig erklärte. Die angedrohten Geldstrafen verhinderten indessen die Weiterführung des Handels nicht, der nun von Engländern unter spanischer oder portugiesischer Flagge getrieben wurde, und es bedurfte der Auferlegung viel schärferer Strafen, so 1824 der Todesstrafe und 1837 der Verschickung auf Lebenszeit, um Erfolg zu erzielen. Die Vereinigten Staaten waren dem Beispiel Englands 1808 gefolgt und die anderen Staaten taten dies allmählich, aber es dauerte bis 1815 resp. 1817 und 1826, bis Portugal, Spanien und Brasilien sich vertragsmäßig zum Verbot des Sklavenhandels verpflichteten.

Daß das Verbot des Handels nur der erste Schritt auf dem Wege zur Aufhebung der Sklaverei überhaupt sein konnte, war klar, trotzdem wurde erst 1833 das Gesetz erlassen, durch das alle Sklaven in den britischen Kolonien vom 1. August 1834 an für frei erklärt wurden. Die in Westindien geborenen Sklaven sollten noch vier, die andern noch 6 Jahre ihren Herren als freie Arbeiter dienen. Zur Entschädigung der Eigentümer wurden 20 Millionen Pfund Sterling ausgeworfen. Über die Gründe, welche die englische Regierung zu ihrem Vorgehen in der Sklavenfrage bewogen haben, ist viel gestritten worden, aber es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß, wenn auch der Niedergang der Plantagenwirtschaft in Westindien, die Notwendigkeit, die britischen Interessen dort gegen eine übermächtige Konkurrenz anderer jungfräulicherer Gebiete zu schützen und der Übergang der Häfen der Gebiete in Afrika, aus denen die Sklaven hauptsächlich bezogen wurden, in englischen Besitz, nicht ohne Einfluß auf die Entschlüsse der englischen Regierung gewesen sein mögen, ihre Handlungsweise doch im wesentlichen durch humane und philanthropische Gründe bestimmt worden ist. Jedenfalls waren die Opfer, die England für den von ihm verfolgten Zweck brachte, sehr erhebliche und sollen außer der erwähnten Entschädigung von 20 Millionen £ von 1808 bis 1850 gegen 30¹/₂ Mill. £ betragen haben, die zum Teil an fremde Mächte, besonders Spanien und Portugal bezahlt, teils für die Unterstützung und Ansiedelung befreiter Sklaven in Sierra Leone an der Goldküste, hauptsächlich aber für die Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels auf dem Meere (über 18 Mill. £) ausgegeben wurden.

Die Aufhebung der Sklaverei sollte auch auf englischem Gebiet nicht ohne Schwierigkeiten vor sich gehen. In Jamaica hatten sich die schlimmsten Mißbräuche des Systems entwickelt,

Aufhebung der Sklaverei.

Jamaica.

und gerade dort setzten die Pflanzer und die von ihnen gewählte Assembly den Bemühungen der englischen Regierung den schärfsten Widerstand entgegen. Das Parlament mußte verschiedene Male eingreifen, obgleich die den Pflanzern gezahlte Entschädigung von 61 449 934 £ dieselben und die Kolonie wahrscheinlich vor dem wirtschaftlichen Bankerott rettete. Auch nach der Aufhebung der Sklaverei blieb die Behandlung der auf Jamaica befindlichen 311 070 Sklaven eine höchst grausame; die angeblich freien Arbeiter wurden schlimmer als die Sklaven behandelt. Innerhalb von 20 Monaten nach der Befreiung waren 35 536 Männer und 22 881 Frauen mit Tretrad, Kette und dergl. bestraft und 10 777 gepeitscht worden. Da griffen Parlament und Regierung ein, sie zwangen die Jamaica-Assembly zur Nachgiebigkeit und am 1. August 1838 wurden auch alle Lehrlinge in Freiheit gesetzt¹⁾.

Südafrika.

In Südafrika sollte die Aufhebung der Sklaverei weitgehende Folgen haben. Die Tatsache an und für sich und die angeblich ungenügende Entschädigung für die Befreiung der Sklaven waren einer der Hauptgründe für den Auszug der Boeren, der zur Gründung der beiden Republiken, zu den Kriegen derselben mit England und schließlich zur Einverleibung der beiden Republiken in den englisch-afrikanischen Kolonialbesitz führte. Direkt und indirekt hat die Aufhebung der Sklaverei zur Erschließung des schwarzen Kontinents und damit sehr erheblich zur Vergrößerung des englischen Kolonialbesitzes beigetragen.

Freie Neger-
Arbeit.

Mit der Befreiung der Schwarzen war das Problem der Beschaffung von Arbeitern für die Kolonien in ein neues Stadium getreten. Ermutigend waren die ersten Erfolge der Aufhebung der Sklaverei nicht. Die befreiten Neger taten wenig oder gar nichts, und bei der wirtschaftlichen Depression, die allgemein in Westindien herrschte, war es für die Pflanzer unmöglich, Löhne zu bieten, deren Höhe die Schwarzen vielleicht zur Arbeit verlockt hätte. Vor der Emanzipation hatte man es vernachlässigt Maßregeln zu ergreifen, durch welche die befreiten Sklaven zur Arbeit angehalten werden konnten, jetzt blieb nichts übrig, als die fehlenden schwarzen Arbeitskräfte durch Asiaten, indische oder chinesische Kulis, zu ersetzen. Aber auch hier stieß man auf Schwierigkeiten; auf Kuba wie auf den Peruanischen Guano-Inseln wurden die chinesischen Arbeiter so schlecht behandelt, daß die chinesische Regierung schließlich einschreiten mußte und endlich der von Macao aus schwungvoll betriebene Kulihandel 1872 unterdrückt wurde. Aber auch wo die Landesbehörden über die Behandlung und das Ergehen der eingeführten Kulis sorgfältiger wachten, stellten sich Schwierigkeiten heraus. Nicht nur in Kanada, den australischen Kolonien und den Vereinigten Staaten übte die weiße Arbeiterbevölkerung einen politischen Druck auf die Regierung aus, um die Einwanderung von farbigen

Asiatische
Kulis.

¹⁾Dr. Alfred Zimmermann, Die europäischen Kolonien. Schilderung ihrer Entstehung, Entwicklung und Aussichten. Band III. Die Kolonialpolitik Großbritanniens. 2. Teil.

Arbeit
schah
Schwa
daß a
verhin
minde
Zahl
eine
unter
in Tr
und in
278 3
betrug
der A
gab e
206 1.
Von
281 9.
malaii
und 5
Monat
chines
geleite

tischen
als de
Austra
gesche
Maßre
ihr Sc
Wohl
dort a
sucht,
als Le
Paar
andere
hande
Richte
begna
aller
in der
Opfer
seiner
seien.

Arbeit
das s
neur
bei d
Zwang

Arbeitern zu beschränken oder ganz zu verhindern; ähnliches geschah auch auf den westindischen Inseln, wo ja den befreiten Schwarzen sofort politische Rechte gegeben worden waren, so daß auch dort, um ein zu weites Heruntergehen der Löhne zu verhindern, die Einwanderung asiatischer Arbeiter wiederholt vermindert resp. ganz untersagt werden mußte. Trotzdem ist die Zahl der asiatischen Arbeiter in einzelnen englischen Kolonien eine sehr erhebliche. In Jamaica befanden sich freilich 1903 unter einer Bevölkerung von 785 434 Seelen nur 17 473 Inder, in Trinidad dagegen 1891 unter 255 148 bereits 86 257 Inder und in Britisch Guiana 1891 unter einer Gesamtbevölkerung von 278 328 Personen 105 463 Inder und 3 764 Chinesen. In Natal betrug die europäische Bevölkerung 1903 79 857, während die der Asiaten, meistens Inder, sich auf 82 542 belief. In Mauritius gab es 1901 unter einer Gesamtzahl von 378 195 Bewohnern 206 131 Inder. In den Straits Settlements überwiegen die Chinesen. Von einer Gesamtbevölkerung von 572 249 waren dort 1901 281 933 Chinesen und 57 150 Inder, und in den konföderierten malaiischen Staaten standen in demselben Jahre 299 739 Chinesen und 58 211 Inder 312 486 Malaien gegenüber. Daß in den letzten Monaten von englischer Seite eine starke Einwanderung von chinesischen Kulis nach der Transvaalkolonie zur Arbeit in den Minen geleitet worden ist, dürfte allgemein bekannt sein.

Den Eingeborenen ist es auch in anderen Teilen des britischen Reiches und in neueren Zeiten nicht viel besser ergangen als den Bewohnern des von Kolumbus entdeckten Erdteils. In Australien hat man sie wie die wilden Tiere verfolgt und niedergeschossen, und selbst die vor nicht langer Zeit dort eingeführte Maßregel, einen Protektor der Eingeborenen zu ernennen, dem ihr Schutz ganz besonders anempfohlen wurde, und der über ihr Wohl zu wachen hat, ist wenig erfolgreich gewesen. Man hat dort auch mit eben so wenig Erfolg wie früher auf Jamaica versucht, die nicht majorennen Eingeborenen und Mischlinge Weißen als Lehrlinge zuzuschreiben. Ein solcher Lehrherr hat u. a. ein Paar ihm so anvertraute Lehrlinge zu Tode geprügelt und einige andere, darunter Mädchen, in der furchtbarsten Weise gemißhandelt; er wurde zu 16 Jahren Strafarbeit verurteilt, und der Richter, der dies tat, gab der Hoffnung Ausdruck, daß er nicht begnadigt werden möge. Trotzdem ist er nach sechs Jahren in aller Stille freigelassen worden, und der Berichterstatter, der dies in der „Times“ vor kurzem meldete, fügte hinzu, daß die farbigen Opfer von niemandem bedauert, dem weißen Mörder aber von seinen Landsleuten viele Sympathien entgegengebracht worden seien. —

Es hat auch nicht an Versuchen gefehlt, eine Lösung der Arbeiterfrage auf anderem Wege herbeizuführen, so in Java durch das sogenannte „Stelzel van Cultures“, das der General-Gouverneur van den Bosch 1828 dort ins Leben rief; es handelte sich bei demselben tatsächlich um die Hebung der Produktion durch Zwangsarbeit der Eingeborenen. Die holländischen Beamten er-

Die
australischen
Eingeborenen.

Das
holländische
Stelzel van
Cultures.

hielten Befehl, Produkte nach dem Maßstabe von 2 Gulden für den Kopf der Bevölkerung ihrer Distrikte aufzubringen. Dabei erhielten sie zugleich Prämien nach der Menge der abgelieferten Produkte zugesichert. Die Maßregel fand manchen Widerspruch in Holland wie in Java selbst, aber van den Bosch bestand auf seinem Willen und verschärfte die Maßregel noch dadurch, daß er 1834 die Abtretung des fünften Teils der angebauten Ländereien der Eingebornen, die früher fakultativ statt der Zahlung der Landrente gewesen war, obligatorisch machte und das System der Zwangslieferung für alle Kulturen einführte. Dies rief eine fast unerträgliche Bedrückung der Eingeborenen durch die Beamten hervor, ohne daß der Finanznot der indischen und holländischen Regierung dadurch dauernd abgeholfen worden wäre. In den sechsziger Jahren des vor. Jahrhunderts fiel das System endlich und wurde durch liberalere Maßregeln zur Hebung der Kultur und der Industrie ersetzt. Auf englischem Gebiet hat das holländische Beispiel nie umfangreichere und andauernde Nachahmung gefunden, wohl aber ist ihm theoretisch oft das Wort geredet worden, namentlich um auf diese Weise den Neger zur Arbeit zu erziehen; praktische Versuche sind indessen auch in dieser Richtung nicht gemacht worden.

Gefangenen-
Arbeit in Nord-
amerika.

Der zwangsweisen Einführung weißer Arbeitskräfte ist im Laufe dieser Skizze wiederholt Erwähnung geschehen, sie konnte indessen beim Plantagenbau immer nur ein Notbehelf sein und die Konkurrenz mit den schwarzen Sklaven nicht aushalten. Trotzdem betrug zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung der nordamerikanischen Kolonien die Zahl der jährlich aus England ausgeführten Strafgefangenen noch durchschnittlich 500, von denen die Mehrzahl nach den südlichen Kolonien von Nordamerika geschickt wurde. Man betrachtete das als ein für alle Teile vortreffliches Geschäft. Die Regierung, anstatt für den Unterhalt der Gefangenen bezahlen zu müssen, bekam von den Lieferanten bis zu 5 £ für den Kopf, die letzteren erhielten für sie in den Kolonien bis zu 10 £, und die Kolonisten waren zufrieden, daß sie so billige Arbeiter erhielten. Es war eine eigene Ironie, daß in dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege in den ersten Jahren die amerikanischen Truppen zum nicht geringen Teil aus solchen „verkauften Gefangenen“ bestanden haben sollen. 1779 wurde in England ein parlamentarisches Komitee zur Untersuchung der Frage der Deportation eingesetzt mit dem Ergebnis, daß die Regierung 1783 ermächtigt wurde, Plätze innerhalb oder außerhalb des britischen Reiches zu bestimmen, wohin Verbrecher deportiert werden sollten. Australien wurde seit 1788 das Hauptland für solche Verschickung, 1838 erst setzte dort die freie Einwanderung in größerem Maßstabe ein; die letzte Strafkolonie, the Swan River Settlement traurigsten Angedenkens, wurde 1868 aufgehoben; sie bestand seit 1828. Es soll hier nicht versucht werden, die vielen Schattenseiten der Deportation und die Mißstände, zu welchen dieselbe Veranlassung gegeben hat, zu schildern; in Australien hat die Maßregel insofern zur Entwicklung der freien Kolonisation

Deportation
nach
Australien.

beigetragen, als durch sie innerhalb von 34 Jahren über 10 Millionen Pfund ins Land gebracht wurden, von denen ein großer Teil in die Taschen der Kolonisten floß. Deportation kann selbstverständlich immer nur eine vorübergehende Maßregel sein, da, wie Lord Hobart sehr richtig bemerkte, wenn man fortwährend Spitzbuben nach einem Platze schickt, derselbe auf die Dauer damit gesättigt werden müsse. 1823 wurde die Verordnung erlassen, welche die Vermietung von Strafgefangenen an die Kolonisten legalisierte und gleichzeitig den Gouverneur zu Strafnachlässen bei Gefangenen von guter Führung ermächtigte. Die große Entfernung Australiens und die Kosten der Reise hielten die freie Einwanderung zurück, die von 1815—1825 jährlich durchschnittlich 300, von 1825—1830 1000 betrug. Um die Einwanderung zu beschleunigen, wurde in Westaustralien der Versuch gemacht, Einwanderer dadurch heranzuziehen, daß Gruppen von nicht weniger als 5 Frauen auf 6 Männer für jede 5 £, die sie im Lande anlegten, à Person 40 Acres freies Land zugesagt wurde. Ein anderer Versuch, Arbeitskräfte dadurch heranzuziehen, daß einem Unternehmer 500 000 Acres (à 40,46 ar) = 202 020 ha versprochen wurden, die er nach Ankunft der ersten 400 Einwanderer erhalten sollte, mißlang vollständig, da sich der billigen Landpreise wegen niemand dazu entschließen wollte, als Arbeiter zu dienen, wo er leicht Besitzer werden konnte. So mußte man andere Wege einschlagen. 1830 war in London eine Kolonisations-Gesellschaft gegründet worden, die eine systematische Kolonisation anstelle der bloßen Emigration setzen wollte. Es waren besonders die Ideen Gibbon Wakefields (1796—1862), die dabei zur Geltung kamen und auch von der Regierung teilweise angenommen wurden. Das Land in den Kolonien sollte verkauft, nicht verschenkt werden und der Ertrag solcher Verkäufe wenigstens zum Teil als ein Auswanderungsfonds dienen. Die drei Dinge, deren nach Wakefield jede Kolonie bedürfe, wären Land, Kapital und Arbeitskräfte, von dem ersteren sei in jeder englischen Kolonie genug vorhanden, aber das Kapital, durch das allein das Land wertvoll gemacht werden könne, werde durch den Mangel an Arbeitskräften abgeschreckt. Kein Plan unterstützter Auswanderung könne gelingen, so lange es in der Nachbarschaft Land zu nominellen Preisen gebe¹⁾. Um dies zu verhindern, sollte nach Wakefield alles Land zu einem genügend hohen Preise verkauft werden, der nach der Höhe der Arbeitslöhne und nach der Zeit, die ein Arbeiter bei solchem Lohn arbeiten müsse, um Landeigentümer werden zu können, bestimmt werden solle. Die Verordnung von 1831 setzte fest, daß alles Land öffentlich bei einem minimalen Anfangspreis an den Meistbietenden und nur gegen bares Geld verkauft werden solle. Später trat Wakefield allerdings scharf gegen jede Versteigerung auf und bestand auf einem gleichförmigen Preise, was sich aber als untunlich erwies. Der Reingewinn von diesen Landverkäufen sollte für die Emigration

Freie Einwanderung dorthin.

Gibbon Wakefield und die Kolonisationsgesellschaft.

¹⁾ H. E. Egerton, A short history of British colonial policy.

von Frauen verwendet werden. In der Tat wurden zwischen 1832 und 1836 ungefähr 3000 Personen weiblichen Geschlechts für 42 000 £ nach den australischen Kolonien geschickt. Ein parlamentarisches Komitee empfahl die Schaffung eines zentralen Land-Amts in London, das durch Lokalämter die Vermessung des Landes und die Leitung der Auswanderung in die Hand nehmen sollte, so daß durch die letztere das Bedürfnis nach Arbeitskräften befriedigt werde. Der Nettogewinn aus den Landverkäufen sollte einen Auswanderungsfonds bilden und jede Kolonie Arbeitskräfte im genauen Verhältnis zu dem Wert ihres verkauften Landes erhalten. Das Komitee ging auch von der Ansicht aus, daß man auf die Sicherheit zukünftiger Landverkäufe hin genug Geld werde bekommen können, um eine systematische Auswanderung einzurichten, die den Interessen der Kolonien und des Mutterlandes entsprechen werde. So griff die Ansicht, daß das Land in den Kolonien eine Erbschaft sei, die das Mutterland für die allgemeinen Interessen verwalten müsse, immer mehr um sich und wurde tatsächlich die allgemeine. Als es aber dazu kommen sollte, die Theorie in die Praxis zu übertragen, stellten sich bald ernste Schwierigkeiten heraus. Inbezug auf Kanada erwiesen sie sich als unüberwindlich. Einerseits gewährte die frühere rücksichtslose Verschleuderung von öffentlichem Land kaum die Möglichkeit ein neues System einzuführen, und andererseits war die freiwillige Einwanderung nach dort so groß, daß sie keiner Unterstützung bedurfte. So sollte der Versuch in Australien gemacht werden. Durch Lord Stanleys Akte von 1842 wurde bestimmt, daß alles Land öffentlich zu dem Mindestpreise von 20 Sh. p. acre (50 Mk. p. ha) verkauft und der Erlös nach Abzug der Kosten für die Auswanderung nach der Kolonie, in der das Land liege, verwendet werden solle. Die Gouverneure erhielten Vollmacht den Anschlagspreis zu erhöhen und ihn für Grundstücke in Stadt, Vorstadt und Land verschieden zu stellen. Das schien gerecht und billig, aber es räumte weder den Streitpunkt zwischen der Regierung und den Kolonisten weg, von denen jeder behauptete, daß das Land in den Kolonien und die Verfügung über dasselbe ihm gehöre, noch löste es die Frage der Squatter, d. h. der Ansiedler ohne Rechtstitel, gewöhnlich Viehzüchter, die sich auf Grasland niedergelassen hatten. Wakefield war sich über die letztere Schwierigkeit von Anfang an klar gewesen, wie darüber, daß die Theorie von dem „genügenden Preise“ nicht auf Grasland Anwendung finden dürfe. In der Tat war das Vorgehen der Regierung 1845—1846 die Hauptursache der Zwistigkeiten, die zwischen den Squatters und der anderen Bevölkerung entstanden. Eins aber ging klar aus allen Kontroversen hervor, die Tatsache, daß eine Behörde in London nicht fähig sei, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen und daß sie den kolonialen Legislaturen überlassen bleiben müsse. Es war schließlich die Entdeckung von Gold und die dadurch hervorgerufene vermehrte Einwanderung, welche die Entscheidung brachte, und 1855 ließ die Regierung endgültig das Verlangen fallen, über das Land in den Kolonien frei verfügen zu können.

Die Squatter.

Aber auch die Auswanderungs-Gesellschaft sollte ihrer theoretischen Erfolge nicht froh werden. Überall stellten sich praktische Schwierigkeiten ein, die nicht bloß in den Personen lagen, und Wakefield hatte nicht so Unrecht, wenn er sagte daß nach der Art und Weise, um nicht zu sagen dem System, wie Südaustralien regiert worden sei, niemand eine Verantwortung irgend jemand gegenüber zu tragen gehabt habe.

Die Kolonisation von Neu Seeland zeigte am deutlichsten die Fehler des herrschenden Systems. Ein Teil der Insel war schon dem ersten Gouverneur der australischen Kolonien unterstellt gewesen, aber niemand hatte sich um das ganze Land gekümmert, in dem sich im Laufe der Jahre in der Nordinsel die niedrigste Klasse von englischen Händlern festsetzte, so daß 1817 der Gerichtshof von Neu Südwaes ermächtigt werden mußte, dort begangene Gesetzesverletzungen abzuurteilen, 1832 wurde ein englischer Kommissar ernannt, dem aber keinerlei gerichtliche Macht über die dort wohnenden Engländer zustand. Die Kolonisation von Neu Seeland war aber in der Luft. 1837 gründete Mr. F. Baring mit Wakefield und anderen zusammen die Neu Seeland-Assoziation, gleichzeitig aber sprang eine Strömung in parlamentarischen Kreisen auf, die sich entschieden gegen die Enteignung des Bodens von Eingebornen aussprach. Weder Regierung noch Parlament konnten zu einem Entschluß kommen, und so entschloß sich die Neu Seeland-Assoziation, sich in eine Kolonial-Gesellschaft umzuwandeln zum Zweck des Ankaufes von Land von den Eingeborenen, aber nur durch Vermittelung eines verantwortlichen Regierungsbeamten. 1840 schloß die Regierung mit den Häuptlingen der Konföderation der vereinigten Stämme von Neuseeland den Vertrag von Waitangi ab, durch den dieselben die Oberhoheit Englands anerkannten, das ihren Besitz und ihre Rechte gewährleistet, während die Häuptlinge der Regierung das Vorkaufsrecht auf alles Gebiet, das sie zu verkaufen wünschen sollten, zuerkannten. So kam es, daß während die Neu Seeland-Gesellschaft das Land für englische Kolonisation öffnen wollte, die Regierung das Recht der Maoris auf ihr Land zu schützen beabsichtigte. Die Besitztitel der Gesellschaft für gekauftes Land wurden daher nicht für gültig angesehen, aber Lord John Russell verpflichtete sich, gegen die Rückgabe der Ländereien der Gesellschaft an die Regierung, ihr für jedes für Landankäufe, Frachten, Unkosten, Baukosten etc. ausgegebene Pfund Sterling vier Acres (1,6 ha) Land zu geben. Aber auch mit dieser und späterer energischer Unterstützung der Krone vermochte die Neu Seeland-Gesellschaft nicht zu prosperieren und gab endlich 1850 ihren Freibrief der Regierung zurück. Wie Wakefield sagte, ist die englische Kolonial-Regierung eine bürokratische, die dadurch verdorben sei, daß sie auf freie Institution gepfropft worden sei, wie ein Baum ohne Wurzeln, nur Stamm und Krone, die leicht von jedem politischen Winde in einer Richtung bewegt oder aus einer anderen getrieben würden. Wenn auch die tatsächlichen Erfolge der Wakefieldschen Theorien nicht den Erwartungen ihrer Anhänger entsprachen, so

Neu Seeland.

Die Neu Seeland-Gesellschaft.

Freie
Einwanderung.

läßt sich doch der Einfluß, welchen sie auf die allgemeine Entwicklung der Auffassung kolonialer Fragen gehabt haben, nicht verkennen. Ihr praktischer Mißerfolg bewies aber wieder, daß es anderer Elemente als nur selbst richtiger Theorien bedürfe, um die Frage der Kolonisation eines Gebietes erfolgreich zu lösen. Auch der Versuch der Gründung von Militärkolonien in Neu Seeland und der Kapkolonie mißlang, gerade wie in letzterer der 1820 unternommene Versuch einer massenhaften Einwanderung auf der Grundlage freien Landes bedeutende Verluste für die Regierung zur Folge gehabt hatte. In neuester Zeit ist es meistens den Kolonien überlassen geblieben, die Einwanderung durch billige und schnelle Beförderung, den Dampfergesellschaften pro Kopf der Einwanderer gezahlte Prämien, billiges oder freies Land und zeitweilige Steuererlasse selbst zu fördern, man wird aber nie vergessen dürfen, daß eine wirkliche Einwanderung, d. h. eine solche, die einer Kolonie zahlreiche und billige Arbeitskräfte zuführt, sich nur dann ins Werk setzen läßt, wenn dem Einwanderer in der neuen Heimat Vorteile religiöser, politischer oder wirtschaftlicher Art geboten werden, welche die härtere Arbeit und die manchen Entbehrungen aufwiegen, welche die Verpflanzung auf das neue Gebiet unfehlbar mit sich führen muß. Das ist, was England meistens verstanden hat in seinen verschiedenen Kolonien den freien Einwanderern europäischer, afrikanischer und asiatischer Geburt zu bieten. Wo äußere oder innere Verhältnisse sich dem entgegengestellt haben, sind die schlechten Erfahrungen nicht ausgeblieben. Der Mangel an afrikanischen Arbeitern hat die Krise in der Minenindustrie in Transvaal hervorgerufen, welche die künstliche Zuführung chinesischer Arbeiter notwendig gemacht hat; die übermäßige chinesische Einwanderung nach den Straits Settlements hat den europäischen Handwerker und Arbeiter von dort vertrieben, und die Furcht vor ähnlichem oder auch nur einer Herabminderung der Löhne hat in Kanada wie in Australien zu einer Ausschließung der Asiaten geführt, die sich in bedenklicher Weise in einer Steigerung der Kosten des täglichen Lebens wie in einer mangelhaften Entwicklung der Industrie bemerkbar macht. Man wird eben daran festhalten müssen, nicht nach anscheinend allgemeingültigen Regeln vorzugehen, sondern sich in jedem Falle den eigentümlichen Verhältnissen und Bedürfnissen der Kolonie anzupassen.

IV. Kapitel.

Typisch für die Art und Weise wie in und von England in neuester Zeit koloniale Fragen behandelt werden, sind die Vorgänge in Rhodesia, Südafrika und Ägypten.

Als im Jahre 1888 in englischen Regierungs- und Privatkreisen die Besorgnis entstand, daß andere Mächte, u. a. Deutschland, sich Zentral-Afrikas bemächtigen könnten und die englische Regierung ihren Weg nicht sah, dies zu verhindern, bot sich ein Privatmann Mr. Cecil Rhodes an, das Erforderliche zu veranlassen. Matabele- und Mashona-Land, die jetzt Süd-Rhodesia bilden, wurden als innerhalb der englischen Einflußsphäre gelegen erklärt und einer von Rhodes gebildeten Gesellschaft, der British South Afrika Company, Oktober 1889 ein Königlicher Freibrief erteilt, der ihr für 25 Jahre sehr umfassende Regierungsrechte übertrug, um die Zwecke zu erfüllen, für die sie gegründet worden war, d. h. das Eisenbahn- und Telegraphensystem der Kapkolonie und Beschuanalands nach Norden weiterzuführen, Einwanderung und Kolonisation zu ermutigen, Handel und Verkehr zu heben und Minen und andere Konzessionen zu bearbeiten. Diesen Aufgaben ist die Gesellschaft voll und ganz nachgekommen; sie hat in ihrem von Zeit zu Zeit nicht unerheblich erweiterten Gebiet, das jetzt aus Süd-, Nordost- und Nordwest-Rhodesia besteht, im Laufe von 16 Jahren beinahe 2000 Meilen Eisenbahnen und 3500 Meilen telegraphische und Telephon-Leitungen gebaut; ungefähr 12 500 weiße Ansiedler haben sich im Lande niedergelassen. Die Produktion von Gold betrug 1903 an Wert 850 000 £, eine Gesellschaft hat sich zur Ausbeutung eines großen Kohlenfeldes gebildet, und der Ackerbau hat solche Fortschritte gemacht, daß die Eisenbahnen die Fracht für den zur Ausfuhr kommenden Teil derselben auf $\frac{1}{4}$ Penny für Tonne und Meile herabgesetzt haben. Abgesehen von diesen in erster Linie der weißen Bevölkerung zugute kommenden Erfolgen, ist unter der eingeborenen Bevölkerung des Gesellschafts-Gebiets Ruhe und Ordnung hergestellt und das materielle Ergehen derselben sehr gefördert worden. Und das alles, ohne daß es der englischen Regierung einen Pfennig gekostet hätte. Ursprünglich war angenommen, daß ein Betrag von einer Million £ für die Zwecke der Gesellschaft genügen würde, und die ersten 500 000 Pfund davon wurden in ebensovielen Pfundaktien von 5000 Personen übernommen, ohne daß zu einer öffentlichen Subskription oder auch nur zur Veröffentlichung eines Prospekts hätte gegriffen werden müssen. Bald sollte es sich indeß zeigen, daß sehr viel größere Mittel erforderlich seien. Der Matabele-Aufstand, der Ausbruch der Rinderpest, die daraus entstehenden Unruhen und der Boerenkrieg erforderten viel Geld, und bereits 1889 gab Rhodes die aufgewendeten Beträge, inkl. der Debiture-Schuld (Obligationen) auf ungefähr 6 Millionen £ an. Heute beläuft sich der Betrag auf über 8 Millionen, von denen 5 (1 Mill. 1889, 1 Mill. 1893, $\frac{1}{2}$ Mill. 1895, 1 Mill. 1896 und $1\frac{1}{2}$ Mill. 1898) durch Anleihen, der Rest durch Ausgabe von Obligationen aufgebracht worden sind. Bewunderungswürdig und im höchsten Grade nachahmenswert ist die Bereitwilligkeit, mit der das große Unternehmen durch das Publikum unterstützt worden ist. Die Notwendigkeit, sich immer wieder an dasselbe

zu wenden, hat sich dadurch ergeben, daß die recht erheblichen Einkünfte durch die für öffentliche Bauten, Verwaltung und Unterhaltung der Polizeimacht aufzubringenden Mittel weit überstiegen wurden. Für Gesamt-Rhodesia betrugen die Einnahmen 1902—1903 633 038 £, die Ausgaben 1 051 400 £, es war mithin ein Defizit von über 400 000 £ vorhanden. 1903 bis 1904 betrugen die Einnahmen für Süd-Rhodesia allein 435 000 £, von denen ungefähr 205 500 £ von der weißen Bevölkerung des Gebiets (den von den Aktionären in London für Stempel und Übertragungsgebühren zu zahlenden Betrag abgerechnet) aufzubringen waren. Das ist immerhin für 12 000 Personen ein nicht unerheblicher Betrag, der den Wunsch der Ansiedler, unter die Herrschaft der Krone zu treten, erklärlich erscheinen läßt. Sie wünschen, wenn man den in der „Times“ 1904 und 1905 von Zeit zu Zeit veröffentlichten Mitteilungen Glauben schenken darf, eine verantwortliche Regierung, wie sie in der Kapkolonie besteht; bei der geringen Anzahl der weißen Ansiedler dürfte die Regierung indessen bei einer etwaigen Übernahme der Verwaltung voraussichtlich die Form einer Kronkolonie wählen. Der wichtigste Punkt bei den Abmachungen wird aber immer die Frage der Sicherstellung des Kapitals der Gesellschaft und der von ihr ausgegebenen Obligationen bilden. Der wohl manchmal angezogene Vergleich mit der Niger-Company stimmt insofern nicht, als dieselbe das ihr verliehene Gebiet für die Regierung verwaltete, die von ihr aufgewendeten Beträge daher als öffentliche Schuld von der Regierung übernommen werden konnten und mußten, während es sich in Rhodesia um eine Chartered Company handelt, deren Rechte nicht abgelaufen sind. In jedem Falle ist die Bereitwilligkeit zu bewundern, mit der sich alle Klassen der Bevölkerung an der Aufgabe beteiligt haben, dem britischen Reich ein Gebiet zu erhalten, zu dessen Besitzergreifung der Regierung damals der Entschluß und wohl auch die Mittel gefehlt zu haben scheinen. Die Verwaltung besteht aus einem Administrator der Gesellschaft, einem Exekutiven Rat aus 4 von der Gesellschaft ernannten, vom Staatssekretär für die Kolonien bestätigten Mitgliedern und einem Legislativen Rat, dessen Präsident der Administrator ist, mit 7 von der Gesellschaft ernannten, von der Regierung bestätigten Mitgliedern und 7 von den registrierten Wählern gewählten. Ein von der Regierung ernannter Resident Commissioner hat in beiden Räten Sitz, aber nicht Stimme.

Südafrika.

In Südafrika hinterließ der Boerenkrieg, der bis zum Mai 1902 gedauert hatte, die jetzige Orange-River-Colony (den Oranje-Freistaat) und die Transvaal-Colony (die Südafrikanische Republik¹⁾ in dem traurigsten Zustande. Der Gouverneur der beiden

¹⁾ 1904 zählte die Orange-River Col. bei einem Umfange von ca. 50 100 engl. □-Meilen 143 410 Weiße und 129 787 Eingeborene, während die Transvaal-Kolonie bei einem Umfang von 112 196 □-Meilen eine Bevölkerung von 299 327 Weißen, 945 498 Eingeborenen und 23 891 andern Farbigen besaß. (Statesman's Year Book 1905.)

Kolonien, Viscount Milner, griff wohl nicht fehl, wenn er die Lage, die er damals vorfand, und die ihm durch dieselbe gestellte Aufgabe bei dem ihm am 25. März 1905 zu Pretoria gegebenen Abschiedsbankett mit folgenden Worten schilderte: Lord Milner.

„Als wir dieses Land übernahmen, ein totales Wrack, die Hälfte der Bevölkerung in der Verbannung, ohne jegliche Verwaltungsmaschinerie und, soweit die Einrichtung der Regierung in Frage kam, mit der spärlichsten Ausstattung, die ein zivilisiertes Land überhaupt nur haben kann, war die einzig wesentliche, die einzig gebieterische Aufgabe, es so schnell wie möglich wieder zu einem gehenden Betriebe zu machen. Wir konnten nicht dastehen und lang und breit beratschlagen, wie sich sparsam wirtschaften ließe, während die Menschen Hungers starben. Wir konnten uns nicht die Mühe nehmen, die genaue Form und Gestalt unserer zukünftigen bleibenden Einrichtungen auszuarbeiten. Es galt, alles sofort wieder auf die Beine zu bringen, das notwendige Material um jeden Preis zu erlangen, so viele Hände zu beschäftigen, wie zu jener Zeit nötig waren, und die besten, die man gerade erhalten konnte — zu sorgfältigem Aussuchen war damals keine Zeit — und das Drillen, Planieren, Jäten einer Zeit größerer Ruhe zu überlassen. Ich sage, die Arbeit war roh und kostspielig, aber schließlich ist das Große an ihr die Tatsache, die in der Geschichte bestehen bleiben wird, und die in unseren Tagen ihresgleichen nicht hat, die ungeheuere Leistung, die in der Zeit getan worden ist . . .

. . . Wir haben in den Kolonien 275 Meilen (442 km) neuer Eisenbahnen vollendet, 311 Meilen (500 km) sind im Bau begriffen und 488 Meilen (788 km) in der Vorbereitung. In Transvaal allein sind nahezu 300 000 £ für Erneuerung und Verbesserung der Telegraphen und Telephonanlagen verausgabt . . . 420 000 £ sind ausgegeben für Schulen, Waisenhäuser und Lehrerwohnungen; unter den Schulen befinden sich ein halbes Dutzend sehr großer Stadtschulen, zwischen 20 und 30 Stadtschulen von mittlerer Größe, und nicht weniger als 152 Farmschulen. Das Irrenhaus, bisher immer ein Ärgernis, ist durch ein neues von ungewöhnlicher Vollkommenheit der Einrichtung ersetzt. Verschiedene neue Krankenhäuser sind gebaut, eine Anzahl bestehender erheblich erweitert und eine fernere große Summe für Hospitalbauten ausgeworfen. Neue Gefängnisse sind gebaut, bestehende erweitert. Der Bau des großen Zentralgefängnisses, eine dringende Notwendigkeit, ist leider nur langsam vorwärtsgeschritten, wesentlich darum, weil ein Unternehmer versagte. Ungeheure Summen sind ausgegeben für Verbesserung der Wege in den ländlichen Distrikten, die niemals gut waren und bei Beendigung des Kriegs in einer geradezu entsetzlichen Verfassung sich befanden. Mehr als 1300 Meilen (2092 km) Straßen sind einer Reparatur unterzogen worden; 22 feste Brücken wurden gebaut. Rechnen Sie dazu die Anzahl kleiner Bauten, die überall im Lande hergestellt worden sind, die Polizei-Baracken, Gouvernementsbureaus, Magistratshäuser usw., so wird es Sie nicht überraschen zu hören, daß in drei Jahren für diese Anlagen 100 000 £ aus der Anleihe und 1 035 000 £ aus den Steuern aufgewandt wurden, während mindestens noch eine halbe Million auszugeben ist“¹⁾.

Lord Milner hat recht, auf diese Erfolge stolz zu sein, besonders da sie mit einer gedeihlichen Entwicklung von Handel und Gewerbe zusammenfallen, von der Minenindustrie abgesehen, die unter dem Mangel von Arbeitern zu leiden hat, aber er würde sie ohne das finanzielle Entgegenkommen der Regierung des Mutterlandes nie haben erreichen können. Und darin liegt,

¹⁾ Aus der Swakopmunder „Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung“ vom 12. April 1905.

neben der Energie der Ausführenden, das Typische der Sache. Die englische Regierung hat für die unter dem Namen des „Development loan“ (Entwicklungs-Anleihe) ausgegebene Anleihe von 35 Millionen £ die Garantien übernommen und den Abschluß einer weiteren Anleihe von 30 Millionen £, des War Contribution loan, genehmigt. Von der ersten Anleihe haben 1 $\frac{1}{2}$ Millionen zur Deckung des Defizits in Transvaal, 2 $\frac{1}{2}$ Millionen zu der Schuld der früheren Südafrikanischen Republik und 2 Millionen als Entschädigung für die Verluste der Loyalisten in der Kap-Kolonie und Natal Verwendung gefunden. Für den Ankauf der Eisenbahnen in Transvaal und der Oranje-River-Colony waren 14 Millionen bestimmt und für Heimsendung und Entschädigung in den beiden Kolonien 5 Millionen, für den Bau neuer Eisenbahnen endlich 5 Millionen, für die Besiedelung des Landes 3 und für andere öffentliche Arbeiten 2 Millionen. (S. Y.-B. 1905.)

Ägypten und
der Sudan.

Interessanter und lehrreicher noch als die in Südafrika geleistete Arbeit ist das, was in Ägypten und im Sudan geschehen ist: interessanter, weil es sich um größere und zum Teil schwierigere Verhältnisse handelte, lehrreicher, weil die der dortigen Entwicklung zugrunde liegenden Prinzipien von dem Manne, dem das meiste, was in Ägypten und dem Sudan geschehen, zu verdanken ist, klar und deutlich ausgesprochen und niedergelegt worden sind. Dieser Mann ist der Earl of Cromer, der 1883 als Sir Evelyn Baring nach Ägypten kam und seitdem als „I. resp. S. Britischen Majestät Agent und General-Konsul“ aus dem verschuldeten und verarmten Lande, wie aus dem verwüsteten Sudan ein blühendes Reich mit jährlichen sehr erheblichen budgetären Überschüssen gemacht hat. Seinen Erfolg verdankt er seinem klaren Kopf, seiner Tatkraft und seinem Takt, mit denen er die ihm durch das Widerstreben der ägyptischen Regierung, den religiösen Fanatismus und die moralische Apathie der Bevölkerung und nicht zuletzt durch die Kontrolle und Einmischung seitens der Vertragsmächte entgegengestellten Hindernisse zu überwinden gewußt hat. Seine Instruktionen an seine Untergebenen, seine Berichte an die englische Regierung sind Muster des ruhigen, nur auf das Ziel bedachten Menschenverstandes und können allen Kolonialpolitikern, auch den ältesten, nicht genug zum Studium und zur Nachachtung empfohlen werden. Er hat bei dem früheren Sirdar von Ägypten, Lord Kitchener of Khartoum, die wirksamste Unterstützung gefunden.

Lord Kitchener.

Die Grundlage, auf der die Verwaltung des Sudan beruht, ist das Abkommen zwischen der englischen und ägyptischen Regierung vom 19. Januar 1899, aber weit wichtiger als daselbe sind die damals von Lord Kitchener an die englischen Verwaltungsbeamten, meistens Offiziere, erteilten Weisungen. Sie verdienen in extenso wiedergegeben zu werden, da sie den wahren Geist christlicher und moderner Auffassung der Pflichten atmen, welche alle kolonialen Bestrebungen und Unternehmungen zugrunde gelegt werden müssen, nicht nur aus religiösen und ethischen Gründen, sondern auch weil sie allein die Sicherheit

für die gedeihliche materielle Entwicklung einer Kolonie bilden d. h. dem gemeinsamen Vorteil der Regierenden und Regierten entsprechen.

„Memorandum für die Mudirs.“¹⁾

1. u. 2. Die notwendigen Gesetze und Verordnungen werden sorgfältig erwogen und erlassen werden, wie es erforderlich ist, aber wir dürfen uns nicht allein auf das Abfassen und Veröffentlichung von Gesetzen für die Hebung und gute Verwaltung des Landes verlassen.

3. Die uns allen und besonders den Mudirs und Inspektoren zufallende Aufgabe ist, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen, ihre Hilfsmittel zu entwickeln und sie auf einen höheren Standpunkt zu heben. Dies kann nur dadurch geschehen, daß die Distriktsbeamten in engster Berührung mit den besseren Klassen der Eingeborenen sind, durch welche sie hoffen dürfen, im Laufe der Zeiten die ganze Bevölkerung zu beeinflussen. Mudirs und Inspektoren sollten alle hauptsächlichsten Personen ihres Distrikts persönlich kennen lernen und ihnen durch freundliche Behandlung und das Interesse an ihren persönlichen Angelegenheiten zeigen, daß unser Streben dahingeht, ihr Wohlergehen zu erhöhen. Sowie einmal gründlich begriffen wird, daß unsern Beamten nicht allein der Fortschritt des Landes im allgemeinen, sondern das Wohlergehen jedes einzelnen, mit dem sie in Berührung kommen, am Herzen liegt, werden ihre Ermahnungen zu Fleiß und Verbesserungen doppelte Kraft gewinnen. Wenn solche Ermahnungen in der Form von Proklamationen oder Veröffentlichungen erscheinen, haben sie wenig Wirkung; es ist das individuelle Vorgehen der englischen Beamten, die unabhängig, aber mit einem gemeinsamen Zweck auf die einzelnen Eingeborenen wirken, deren Vertrauen sie gewonnen haben, auf das wir für die moralische und industrielle Wiedergeburt des Sudans rechnen müssen.

4. Das Volk sollte gelehrt werden, daß die Wahrheit stets erwartet und gleichmäßig gut aufgenommen werden wird, ob sie angenehm oder das Gegenteil ist. Wenn wir auf offene höflich ausgesprochene Ansichten hören und Lügner und Schmeichler abweisen, dürfen wir hoffen in einiger Zeit eine Wendung zum Besseren in dieser Beziehung im Lande zu erzielen.

5. Bei der Verwaltung der Justiz in Ihrer Provinz müssen Sie besonders darauf achten, daß die vorgeschriebenen gesetzlichen Formen streng beobachtet werden, so daß die bestellten Gerichtshöfe allgemein geachtet werden, und Sie sollten sich bemühen, durch die sorgfältige Untersuchung, welche Ihre Gerichtshöfe den vor sie gebrachten Fällen zuteil werden lassen, dem Volke das absoluteste Vertrauen einzuflößen, daß ihm wirkliche Gerechtigkeit zuteil werde. Es ist sehr wichtig, daß die Regierung nichts tue, was als ein Zeichen von Schwäche ausgelegt werden könne, und jede Unbotmäßigkeit muß schnell und streng unterdrückt werden. Zugleich jedoch sollte ein väterlicher Geist bei der Ahndung von Vergehen Ihr Ziel sein in Ihren Beziehungen zum Volke, und Nachsicht sollte bei der Behandlung erster Vergehen gezeigt werden, besonders wo dieselben durch Unwissenheit hervorgerufen und offen eingestanden werden. In letzterem Falle sollten sie mehr als halb vergeben werden, um auf Wahrheitsliebe hinzuwirken.

6. Sie müssen vorsichtig darauf sehen, daß die religiösen Gefühle in keinem Falle gestört werden, und daß die mohammedanische Religion geachtet wird.

7. Moscheen in den hauptsächlichsten Plätzen werden wieder aufgebaut werden, aber die Wiederherstellung von privaten Moscheen,

¹⁾ Gouverneure der Provinzen, die gewöhnlich in zwei Distrikte geteilt sind, deren jeder einen Inspektor hat.

Kapellen, Gebethäusern, Grabstätten von Sheiks usw. dürfen nicht gestattet werden, da dieselben gewöhnlich Mittelpunkte eines unorthodoxen Fanatismus bildeten. Jedes Gesuch um Erlaubnis in solchen Angelegenheiten muß der Zentralbehörde überwiesen werden.

8. Sklaverei ist im Sudan nicht anerkannt, aber so lange wie der Dienst willig durch die Diener den Herren geleistet wird, ist es unnötig, sich in die Beziehungen zwischen den beiden einzumischen. Wo indessen jemand grausam behandelt und in seine oder ihre Freiheit eingegriffen wird, kann der Angeklagte gerichtlich wegen solcher Beschuldigungen, die Vergehen gegen das Gesetz sind, bestraft werden, und in schweren Fällen von Grausamkeit müssen die schärfsten Strafen ausgesprochen werden. (Engl. Blaubuch Egypt. Nr. 1 1900.)

Auch die Weisungen an die „Mamurs“ (eingeborene Lokalbeamte) enthalten viel des Beherzigungswerten:

„Unzweifelhaft werden die Leute eurer Orte euch Bestechungen anbieten, um zu versuchen das Wohlwollen ihrer neuen Herren zu gewinnen. Solche Anerbieten müssen entschieden und absolut zurückgewiesen und dem Volk klar gemacht werden, daß es auf diese Weise keine Vorteile erlangen könne, sondern viel eher Gefahr laufe, streng bestraft zu werden. Bei allem, was das Volk mit der Regierung zu tun hat, muß ihm die Überzeugung von der Einheit und Gerechtigkeit derselben gegeben werden; nichts darf daher ohne Bezahlung nach dem festgesetzten Tarif von ihm genommen werden, und jeder Antrieb sollte ihm gegeben werden, alles Verkaufbare an Waren und Erzeugnissen auf die bestimmten Märkte zu bringen, wo darüber gewacht werden muß, daß die Leute richtigen Preis erhalten. Ihr müßt ferner durch alle Mittel in eurer Gewalt dahin wirken, die Einwohner zu ermutigen, den Ackerbau im Distrikt auszudehnen. Es ist besonders notwendig, daß die Frauen nicht belästigt werden, und daß der Mamur des Distrikts nicht nur ein Beispiel von Unparteilichkeiten und Gerechtigkeit sei, sondern auch von Moralität, indem er alles tut, was in seiner Macht ist, um die Moralität der Einwohner, die unter seinem Befehl stehen, zu heben und ihnen die Überzeugung beibringt, daß er es ist, an den sie sich um Abhilfe wegen ihrer Beschwerden wenden müssen, in der Überzeugung, daß er so handeln wird, wie es am besten für ihre Interessen und ihren Vorteil ist, soweit es sich mit der Gerechtigkeit verträgt.

Lord Cromer.

Lord Cromers Grundsätze für die Entwicklung von Ländern wie Ägypten und der Sudan lassen sich kürzer zusammenfassen. Niedrige Besteuerung ist nach ihm die Grundlage jedes Erfolgs. Sie bringt Ruhe in ihrem Gefolge, die ihrerseits wieder die Vorbedingung für eine stetige und dauerhafte moralische und materielle Entwicklung sei. Er ist der Ansicht, daß Ausgaben, so erwünscht sie auch unter anderen Gesichtspunkten sein möchten, lieber abgelehnt oder mindestens hinausgeschoben werden müßten, als daß das Prinzip der niedrigen Besteuerung verletzt werde. Diese Politik sei seit mehr als zwanzig Jahren in Ägypten und für über sieben Jahre im Sudan befolgt worden mit dem Erfolg, daß die Einnahmen sich ungemein entwickelt hätten. Die von ihm empfohlene und angewendete Methode wirke nur langsam und scheine manchmal überhaupt keine Wirkungen zu haben; die entgegengesetzte, d. h. die großer staatlicher Ausgaben, die von vielen einflußreichen Leuten empfohlen worden sei, scheine schnellere Wirkungen hervorzubringen; die durch die erstere er-

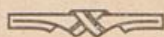
zielte
daß
wicht
sechs
(Blue
an d
allen
das,
gehe
man
eines
Ausg
Nur
lisch
rielle
gesch
Herr
liber
gesta
Ägypt
Entw
rung
book

wohl
Seite

kurze
hoffe
und
Es
Kolo
bekla
Polit
gesch
verst
habe
sind
der
mehr
Kreis
Regi
Punk
daue
idee
gege
dank

zielten Erfolge seien aber viel solidere und dauerhaftere, und er hoffe, daß auch später von derselben in den beiden Ländern nicht abgewichen werde. Unter ihr hätten sich die Einkünfte des Sudan in sechs Jahren von 8000 £ auf über $\frac{1}{2}$ Million gesteigert. (Bluebook Egypt. No. 1, 1905, Cd. 2409.) Wenn man dann an die Ausführung größerer Arbeiten gehen wolle, so seien vor allem zwei Punkte ins Auge zu fassen; der erste, daß man sich das, was man zu tun beabsichtige, gründlich überlege und eingehend nach allen Seiten hin erörtere, der andere, daß wenn man sich einmal von der Notwendigkeit und der Ausführbarkeit eines Projekts überzeugt habe, man auch nicht vor größeren Ausgaben, vor einer Politik finanzieller Kühnheit, zurückschrecke. Nur so ließen sich wirkliche, große Erfolge erzielen. Der moralische Fortschritt sei selbstverständlich langsamer als der materielle; jedenfalls sei die Maschinerie dafür in den beiden Ländern geschaffen worden. Der Schulmeister sei an der Arbeit, die Herrschaft des Gesetzes eingeführt und gesichert, und so liberale Einrichtungen getroffen werden, wie die Verhältnisse es gestatteten. So sei jede Möglichkeit und Ermunterung für die Ägypter geschaffen worden, auf dem Wege der moralischen Entwicklung fortzuschreiten; mehr als das könne keine Regierung tun; das Weitere sei die Aufgabe der Bewohner. (Bluebook Egypt No. 1, 1904, Cd. 1951.)

Eines Kommentars bedürfen diese Anschauungen nicht, wohl aber der Nachachtung und Anwendung auch von deutscher Seite.



Die vorstehende kurze, für das reiche Material viel zu kurze Skizze der englischen Kolonialpolitik und -Verwaltung wird hoffentlich dazu dienen, mehr als ein Mißverständnis aufzuklären und dem, der lernen will, manchen brauchbaren Wink zu geben. Es wäre töricht, behaupten zu wollen, daß die englische Kolonialverwaltung nie einen Fehler begangen, nie Irrtümer zu beklagen gehabt habe. Auch die Geschichte der englischen Politik ist nicht frei von den Flecken, welche die Kolonialgeschichte anderer Völker zur Schande und — man wäre fast versucht zu sagen, glücklicherweise — zum Schaden gereicht haben. Denn die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Aber es sind mehr die Handlungen der an der materiellen Ausbeutung der eingeborenen Bevölkerung der Kolonien und vielleicht noch mehr der eingeführten Arbeiter interessierten Personen und Kreise gewesen, die der verdiente Tadel treffen muß, als die Regierung selbst. Unumwunden kann und muß man aber zwei Punkte anerkennen; das Verständnis, die Energie und die Ausdauer, welche die englische Regierung zu allen Zeiten der Reichsidee wie dem Gedanken der Oberherrschaft auf dem Meere entgegengebracht und dessen konsequenter Verfolgung sie zu verdanken hat, daß heute eine Kette von Kolonien und festen

Nutz-
anwendung.

Plätzen den Erdball umzieht, denen keine andere Macht etwas Ähnliches entgegensetzen kann; dann aber, und das ist vielleicht ein größerer Ruhm, daß im Laufe der Zeit die englische koloniale Politik und Verwaltung sich immer mehr dem Ideal zu nähern gesucht hat, welche das alleinige und ausschließliche unserer Zeit sein sollte, dem Bewußtsein der Pflichten, die der Erwerber einer Kolonie mit der Besitzergreifung ihrer eingeborenen Bevölkerung gegenüber übernimmt, d. h. von der Bedeutung der Aufgabe, die materielle und moralische Lage der unter seinem Schutz Befindlichen zu heben und zu verbessern. Dafür aber genügt das „Wollen“ allein nicht, das „Können“ ist dazu unentbehrlich, und auch das will gelernt sein. Möge unser deutsches Volk, statt leere Kritik zu üben, die nur entmutigend und abschreckend wirkt, an dem Beispiel Englands „zu können“ lernen. Niemals aber vergesse es den Wahlspruch Moltkes, der ihn und uns zum Sieg geführt hat, und in dem allein auch die Gewißheit künftiger Erfolge ruht:

„Erst wägen, dann wagen.“



Gebauer-Schwetschke

Druckerei und Verlag

— m. b. H. —

Geschichte Asiens und Osteuropas

von Privatdozent Dr. Albrecht Wirth, München.

42 Bogen mit einer Karte und zahlreichen
graphischen Darstellungen.

— Mk. 12.—, gebunden Mk. 14.— —

2 Abteilungen in einem Bande:

I. Von den Anfängen bis 1790.

II. Europäerherrschaft (1790—1904).

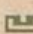
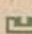
In keinem andern Werk findet sich eine derartig wertvolle und gerade jetzt ungemein interessante Darstellung der europäischen (**russischen**) und **asiatischen** Kulturen.

„Ein Zeitalter der Weltpolitik ist angebrochen. Damit steigt auch ein neues Zeitalter der Universalhistorie herauf. Es handelt sich um Völker, deren Geschicke und Entschlüsse auch auf unser Wohl und Wehe von tiefgreifendem Einfluß sind. Wir müssen uns mit der gelben Frage auseinandersetzen, müssen die englisch-russische Stellung in Mittelasien ergründen, kurz müssen ganz Asien in den Rahmen unserer Staatskunst ziehen. Die Gegenwart aber wird bloß durch die Kenntnis der Vergangenheit verständlich. Eine lebendige Kenntnis wiederum ist nur möglich, wenn mit der bisherigen Art der Betrachtung gebrochen wird, die von Anfang bis Ende erst ein Land, dann ein zweites, ein drittes behandelte, wie man eine Mosaik zusammenstückt, wie man eine Schublade nach der andern aufzieht. Was not tut, ist eine gleichzeitige, eine allasiatische Betrachtung. Nur so können die verborgenen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Ländern und Völkern aufgedeckt werden, die Wechselwirkungen, auf denen schließlich aller Fortschritt beruht, die den größten Reiz geschichtlicher Erkenntnis bilden“.



Japans !geschichtliche Entwicklung

von Oberbaurat van den Bergh.

90 Seiten.  Mk. 1.20.  Kartoniert Mk. 1.50.

Die „Hallesche Allgem. Zeitung“:

„Es sind noch nicht 40 Jahre verflossen, seitdem Japan die ersten Schritte tat, um sich aus einem seit Jahrhunderten von der Außenwelt abgeschlossenen Feudalreich in einen modernen Staat umzubilden. Mit welchem Erfolge dieser von der glühendsten Vaterlandsliebe des ganzen Volkes getragene und unterstützte Umwandlungsprozeß vollzogen ist, hat mit Recht die staunende Bewunderung der Mitwelt erregt. Der Stolz der Japaner auf dieses ihr Werk ist ein berechtigter, und es ist erklärlich, daß sich bei ihnen wohl auch ein gewisser Übermut, eine Überhebung über die Fremden bemerkbar gemacht hat, die doch die Kulturbringer für das Land gewesen sind. Wie schnell ist diese Stimmung verschwunden! Zwar nicht Entmutigung, aber ein tiefer Ernst ist an ihre Stelle getreten. Die Opfer dieses überaus blutigen und hartnäckigen Krieges sind sehr groß, fast zu groß für die unerschöpfliche Opferwilligkeit des Volkes. Doch bildet die überaus rührige intelligente Bevölkerung, ihre hingebende Vaterlandsliebe, ihre todesmutige Tapferkeit den stärksten Schutzpanzer des Reichs. Wie daher auch der Politiker die Verschiebung der Machtverhältnisse der Staaten infolge der ostasiatischen Ereignisse und die Aussichten des künftigen Wettbewerbes der Nationen an den Küsten des Stillen Meeres sich vorstellen mag, immer wird er mit der jüngsten Großmacht Japan als einem wichtigen Faktor zu rechnen haben.“ Mit diesen Worten schließt der Verfasser seine Entwicklungsgeschichte Japans. Ein lehrreiches, ja unentbehrliches Werk, denn es wird zur dringenden Notwendigkeit auch für jeden gebildeten Deutschen zu wissen: Wie ward, wie entwickelte sich Japan, dieses Land der aufgehenden Sonne? Darauf antwortet einzig die Geschichte, die Verfasser uns von den Uranfängen (660 v. Chr.) bis in die allerletzten Tage vorführt. Eine ausführliche Datentafel, die mit dem 27./28. Mai 1905, dem großen Siege Togos schließt, unterstützt die Übersichtlichkeit ungemein. Die Ausstattung des Werkes ist eine besonders vornehme.



Gebauer-Schwetschke Druckerei u. Verlag m. b. H., Halle a. S.

2 Werke von Lizentiat H. Hackman:

1. An den Grenzen von China und Tibet

Wanderungen vom Omi bis Bhamo

illustriert (mit 162 Federzeichnungen, 3 Kunstdrucktafeln und 2 Kartenskizzen) von A. Weßner, in 2 Farben gedruckt

Mk. 8.—, gebunden Mk. 9.—.

Dr. Oskar Bulle in der „Münchener Allgemeinen Zeitung“:

„Diese Reiseschilderung ist ganz wunderbar geschrieben. Es ist ein wahrer Genuß sie zu lesen, schon vom rein ästhetischen Gesichtspunkte aus. Einzelne Naturschilderungen verdienen, so knapp und einfach sie stilistisch gehalten sind, als Musterbeispiele für wahre landschaftliche Darstellung in der Literatur einen besonderen Platz zu erhalten. Und auch für eigentliche Stimmungsbilder von scharfer, klarer Prägung ist das in seinem ganzen Eindruck überhaupt eminent künstlerisch wirkende Buch eine wahre Fundgrube.“

Die „Tägliche Rundschau“:

„. . . . Alles ist in einem höchst sympathischen Stil gegeben, der meist von großer Einfachheit und klarer Liebenswürdigkeit ist, aber öfter sich auch zu schönem Schwung und zu packender Schilderungskraft erhebt. Namentlich steht ihm eine große Ausdrucksfähigkeit für die Stimmungen der Einsamkeit und der großen Ferne zu Gebot, mit dem Unterton des philosophischen Empfindens der großen Daseinsgeheimnisse. — — Aber noch in anderer Hinsicht ist das Buch bemerkenswert, durch seine ungewöhnliche Ausstattung. Über den breiten Rand ist in matter Farbe eine große Anzahl von Federzeichnungen ausgestreut, landschaftliche Motive, figürliche Szenen, Volkstypen u. dergl. Gott sei Dank, endlich einmal ein Buch ohne die öde Überstreuung eines Reisewerkes durch die mechanische Reproduktion von Photographien, die man nicht mehr sehen kann! Eine tapfere Tat des Verlegers, die hoffentlich Nachahmung findet.“

2. Der Ursprung des Buddhismus und die Geschichte seiner Ausbreitung

78 Seiten. = Mk. —.40, kart. —.60. = (Buddhismus I. Teil.)

Der II. Teil (ebenfalls 40 Pf.) erscheint im Laufe des Sommers 1905.

Die „Basler Zeitung“:

Der Verfasser des Reisewerkes „An den Grenzen von China“, also ein in mehrfacher Hinsicht Berufener, hat mit diesem Heft der Religionsgeschichtlichen Volksbücher die Behandlung der nächst dem Christentum wohl einzig „konkurrenzfähigen“ Religion begonnen. Eine klare, plastische Sprache, gerechte Objektivität des Urteils, angenehme Kürze zeichnen die Diktion aus. Die Lehre Buddhas in ihren verschiedenen geschichtlichen Schichten ist meisterhaft entwickelt und orientiert in außergewöhnlicher Weise. Eine besonders dankenswerte Studie, die auch den Forschern strengster Observanz willkommen sein dürfte, ist der „Abriß der Geschichte der Ausbreitung des Buddhismus“, der wiederum an Übersichtlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Gebauer-Schwetschke Druckerei u. Verlag m. b. H., Halle a. S.

Sterne der Hoffnung

(Nozomi no hoshi)

— Japanische Novelle von **Shun u Nakamura.** —

Deutsch von A. Wendt. — Gebunden Mk. 2.—.

Nicht nur der ungeahnten wirtschaftspolitischen Entwicklung Japans bringt man jetzt bei uns lebhaftes Interesse entgegen, sondern im Anschluß daran der Geistesarbeit dieses Volkes „am Aufgang der Sonne“. In dieses Schaffen läßt uns das ergreifende Werk Nakamuras einen tiefen Blick tun. Zeigt sich doch in ihm die ganze Eigenart: dieses heiße Ringen nach tiefer Erkenntnis, nach Lösung der großen Rätsel des Lebens — und dann das Milieu dieses Kampfes: das Ringen mit dem Christentum, die Schilderung des studentischen Lebens in seinem ganzen uns so fremden, fast furchtbaren Ernst. Wir folgen den jungen Leuten, die nachts Kärnerdienste leisten um des täglichen Brotes willen — um tags die Werke der großen Weisen erforschen zu können.
„Schlesische Zeitung“.

Tibet und die englische Expedition

von Dr. **Georg Wegener.**

10 Bogen mit 2 Karten, graphischen Darstellungen und 8 ganzseitigen farbigen Abbildungen in Dreifarben-Umschlag.

— Broschiert Mk. 3.—, gebunden Mk. 4.—. —

Der Kampf um Lhasa hat bekanntlich als höchstes Ziel des Forscher-ehrgeizes eine bedeutende Rolle gespielt. Das Problem der Erreichung der verbotenen Stadt war in den letzten zehn Jahren fast ebenso populär geworden wie die Entdeckung des Nordpols. Was wir von Lhasa wissen, hat in seinem ansprechenden Buche Georg Wegener eben dargestellt. Die Landschaften Tibets, Klima und Erzeugnisse, das Charakterbild des Tibetaners, die politische Geschichte erstehen auf Grund alter, namentlich wenig bekannter chinesischer Nachrichten wie junger Quellen in lebendiger Schilderung vor unseren Augen.
„Leipziger Illustrierte Zeitung.“

Meine letzte Reise durch Innerasien

von Professor Dr. **Sven von Hedin.**

— Mit Bild und einer Karte Mk. 1.50. —

Nur die Tatsache sei hier erwähnt: Der kühne Forscher legte auf dieser Reise Wegstrecken zurück, die insgesamt 10 700 km betragen, von denen rund 9 000 km Wegstrecke noch von keinem Europäer betreten ward. Welch eine Leistung hinter diesen Riesen Zahlen steckt — darüber mag sich jeder Leser selbst von Sven Hedin berichten lassen.
„Breslauer Zeitung.“

Die wirtschaftl. Bedeutung Westasiens

von Dr. **Paul Rohrbach.**

— Mit einer Karte Mk. 1.50. —

Das Heft kann wegen seiner trefflichen Urteile jedem Lehrer der Geographie wie jedem Kaufmann empfohlen werden.
„Blätter für Höheres Schulwesen.“

Gebauer-Schwetschke Druckerei u. Verlag m. b. H., Halle a. S.

Die

Förderung des Außenhandels

mit Benutzung amtlicher Quellen

verfaßt von Dr. A. Wendlandt,

Generalsekretär des Bundes der Industriellen.

☞ 172 Seiten. ☞ Mk. 2.40 ord. ☞ Gebunden Mk. 3.—. ☞

Entstehen und Wirken der Handelsmuseen, Exportmusterläger, Handelsauskunftsstellen und ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes und die sich im Interesse des deutschen Außenhandels daraus ergebenden Forderungen.

Winke für den deutschen Industriellen und Kaufmann zur Benutzung der bestehenden Export- und Import-Förderungsstellen.

Im Börsenteil der „**Münchener Allgemeine Zeitung**“:

„Die Förderung des Außenhandels.“ Unter diesem Titel ist soeben vom Generalsekretär Dr. W. Wendlandt bei Gebauer-Schwetschke in Halle ein sehr beachtenswertes Werk erschienen. Zum ersten Male findet man hierin eine Darstellung aller Einrichtungen des In- und Auslandes zur Förderung des Außenhandels, wie Handelsmuseen, Exportmusterläger, Handelsauskunftsstellen, Exportbureaus, Bezugsquellen-Nachweise, Exportliteratur u. dergl. m. Es enthält daher zuvörderst Winke für den deutschen Industriellen und Kaufmann zur Benutzung der bestehenden Export- und Import-Förderungsstellen. Die Arbeit mehrerer Jahre ist darin niedergelegt worden. Der Verfasser ist der Geschäftsführer des „Ausschusses für die Errichtung einer Reichshandelsstelle“. Besondere Bedeutung gewinnt das Werk durch den Umstand, daß es nicht nur die einschlägige Literatur vollständig verarbeitet, sondern die vom Auswärtigen Amt durch Umfrage bei sämtlichen Konsulaten des Deutschen Reiches über die in ihren Bezirken vorhandenen Einrichtungen zur Förderung des Außenhandels beschafften Materialien als Unterlage gedient haben und sämtliche Quellen des preußischen Handelsministeriums zugänglich waren. Eine sehr eingehende Darstellung ist den Bestrebungen auf Errichtung einer „Reichshandelsstelle“ gewidmet.

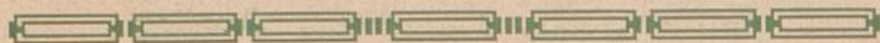
Der „**Berliner Börsen-Courier**“:

Das Ergebnis des umfangreichen Sammelwerkes kann als der zwingende Beweis bezeichnet werden, daß Deutschland den übrigen Welthandelsmächten durch Zentralisation seines Handelsnachrichtendienstes in Form einer Reichshandelsstelle folgen muß, wobei besonders betont wird, daß an deren Errichtung Zwischenhändler sowohl wie Fabrikanten in gleichem Maße interessiert sind. Auch für die Reform des deutschen Konsularwesens tritt der Verfasser mit beredten Worten ein. Nachdem die neuen deutschen Handelsverträge anerkanntermaßen für unsere Industrie weniger günstig ausgefallen sind, kann ein Werk, wie das vorliegende, nicht nur als zeitgemäß, sondern auch als überaus praktisch begrüßt werden. Wir empfehlen daher die Anschaffung des Buches allen gewerblichen Kreisen und Volkswirtschaftlern, für die es sich als ein unentbehrliches Quellenwerk erweisen wird.

Gebauer-Schwetschke Druckerei u. Verlag m. b. H., Halle a. S.

Die „Weser Zeitung“:

Ein erschütterndes Buch, das ergreifende Zeugnis eines Patrioten über sein Land und sein Volk.



Priester Georgij Gapon

der Führer der russischen Arbeiterschaft

von Dr. G. Polonskij.

Mark —.60.

Die „Basler Zeitung“:

„Der Führer der russischen Arbeiterschaft,“ nach dem Verfasser „die bedeutsamste Erscheinung des russischen geschichtlichen Lebens“, trat nach der blutigen Metzerei auf den Prospekten der Hauptstadt am 9. (22.) Januar dieses Jahres durch Truppen an wehrlosen Bittstellern verübt, mit einem Schläge aus völliger Dunkelheit in das grelle Licht der Öffentlichkeit, um, wie es scheint, sofort wieder in der unbekanntten Masse zu verschwinden. Der bedeutende deutsche Verlag, der sich jedenfalls auf keine erdichtete Produkte politischer Umtriebe einläßt, wirft hier ein Büchlein auf den Markt, das gewiß von all denen mit lebhafter Spannung begrüßt wird, die das weltgeschichtliche Werden an Europas Ostgrenze verfolgen. Von Gapon erwartet Polonsky alles. Man wird direkt an Paulus von Tarsus erinnert, wenn man von diesem Priesterzögling hört, wie er die äußersten Konsequenzen zog, um dann an seiner Kirche, dieser finstern Polizeimacht, endgültig zu verzweifeln. Es ist für die nicht Eingeweihten von höchstem Interesse zu vernehmen, wie die Autokratie dieses armen reichen Landes mit den sozialen Ideen liebäugelt, um die Arbeiter um so sicherer zu betören, wie im Staatsauftrag Polizisten Streiks wider die Kapitalisten organisieren, wie Gouverneure Großindustrielle und Fabrikanten zugunsten der Arbeiterschaft terrorisieren, wie die orthodoxe Geistlichkeit den ganzen hinterlistigen Schwindel mit ihrem Segen deckt. Wahrlich eine Mißgeburt „christlich“ sozialen Wesens verabscheuungswürdigster Art! Als Gapon in diese Lüge hineinsah, faßte er den Entschluß, die Wahrheit dem armen, geliebten Volk ad oculus zu demonstrieren. Er wußte, das ein Zug der Dreimalhunderttausend nichts erreichen, im Gegenteil angegriffen werden würde. Aber die Opfer, die fielen, waren den Gewinn wert, daß dem mißleiteten Muschik die Schuppen von den Augen fielen! Sein Experiment gelang. Ob ihm das zweite gelingt, den bewaffneten Aufstand aller Unzufriedenen zu organisieren? Wer sich von der fieberhaften Tätigkeit dieser Feuergeister einen Begriff machen will, greife zu dem Heft.

Gebauer-Schwetschke Druckerei u. Verlag m. b. H., Halle a. S.

Die russischen Kämpfe um Recht und Freiheit

von Professor M. v. Reusner.

— Dritte Auflage. —

220 Seiten. \equiv Mk 2.20, gebunden Mk. 3.—.

Die „Marine-Rundschau“:

Der Verlag von Gebauer-Schwetschke verbreitet keine Sensationsliteratur, auch Name und Stand sprechen wohl dagegen, daß es sich bei seinem Buche um ein sensationelles Machwerk handelt. Gehen wir davon aus, so müssen wir zu dem Ergebnis gelangen, daß im Innern Rußlands grenzenlos unerfreuliche Zustände herrschen müssen, die wohl kaum anders als in einer schweren Katastrophe Wandlung finden können.

Die „Neuen militärischen Blätter“:

Ein Werk, das Stürme der Entrüstung hervorrufen wird wie Stürme des Beifalls; und die letzteren werden in diesem Wirbel die stärkeren sein, denn die geschichtliche Wahrheit ist die Kraft, die hinter dem Werke steht.

Die „Kreuzzeitung“:

Das Buch ist glänzend geschrieben und liest sich trotz der revolutionären und chauvinistischen Ungeheuerlichkeiten nicht ohne Interesse.

Die „Basler Zeitung“:

Die Lektüre hat uns den Eindruck erzeugt, als ob wir es mit einer durchaus nüchternen, aber sehr gutgeschriebenen, geradezu grundlegenden Arbeit zu tun hätten. Interessant ist das Buch unter allen Umständen und im höchsten Grade geeignet, uns über die gegenwärtige Bewegung zu orientieren.

Die „Berl. Neueste Nachrichten“:

Reusner muß in sehr tiefe Abgründe menschlicher Schlechtigkeit und Verworfenheit geblickt haben, ehe er zur Feder griff. Sympathisch berühren ja ohne Frage die leichte, elegante Diktion, der sittliche Ernst und die warmherzige Sprache. Reusner ist zweifellos ein russischer Patriot im besten Sinne des Wortes. Er gebraucht in seiner Kritik scharfe, harte Ausdrücke, aber er will nur bessern — diesen Eindruck hinterläßt auch das Reusnersche Buch: Dynastie und Bureaukratie haben das Vertrauen des russischen Volkes verloren.

Gebauer-Schwetschke Druckerei u. Verlag m. b. H., Halle a. S.

Marokko-Literatur.

Marokko ist in unseren Tagen das Land der Fragen und Erwartungen. Da erschien zur rechten Zeit das groß angelegte, 40 Bogen umfassende Werk des bekannten Forschungsreisenden **Moritz Schanz**

==== **Nord = Afrika** ====

gebunden Mk. 12.—

das wir Ihrem besonderen Interesse empfehlen. Das Werk kann auch in seinen drei Teilen einzeln bezogen werden:

Marokko	Mk. 3.60
Tripolitanien und Tunesien	„ 4.60
Ägypten und der ägyptische Sudan	„ 3.—

Gleichzeitig sei auf die 1904 erschienenen glänzend besprochenen Werke hingewiesen:

Eine Pforte zum schwarzen Erdteil

von Oberstleutnant z. D. **Hübner**

— **Die Gestade, Steppen und Wüsten Nordafrikas** —

Mit 42 Abbildungen im Texte, 2 Karten und 8 farbigen Bildertafeln, Geschenkwerk Mk. 7.—.

Wissenschaftliche Beilage der „**Münchener Allgem. Zeitung**“:

. . . . Als Offizier widmete er seine Aufmerksamkeit vor allem den militärischen Verhältnissen. Deshalb sind auch seine ausführlichen und fachmännischen Darlegungen über die französischen Kolonialtruppen, über die langsame aber unaufhaltsame Vorschiebung der kleinen Grenzgarnisonen, über die strategischen Bahnen, über die Bedeutung Bizertas als Kriegshafen, über die zunehmende Entwertung von Englands festen Stellungen im Mittelmeer, über die Anwartschaft Frankreichs auf Marokko und über die Saharafront der Kolonie von besonderem Interesse, umsomehr als sie den landläufigen Ansichten der deutschen Politiker und Zeitungsschreiber nicht selten widersprechen. Besonders bemerkenswert ist das günstige Urteil über Aussehen, Disziplin und Leistungsfähigkeit der Fremdenlegion. Auch die geographischen, volkskundlichen, geschichtlichen, archäologischen und nationalökonomischen Verhältnisse werden gelegentlich gestreift, ebenso die großen politischen Fragen, welche eine nicht mehr ferne Zukunft im westlichen Mittelmeerbecken zu lösen bestimmt ist.

==== **MAROKKO** ====

von Privatdozent Dr. **Georg Kampffmeyer**.

Mk. 2.20.

Von Autoritäten wie Professor Singer, Dr. Lampe und Schnell in **sehr lobenden** Besprechungen behandelt.

Gebauer-Schwetschke Druckerei u. Verlag m. b. H., Halle a. S.

Soll hier eine Änderung eintreten, so bedarf es vor allem einer ruhigen und unparteilichen Darstellung der wichtigsten Probleme im politischen, wirtschaftlichen und geistigen Leben Englands, die, ohne die vorhandenen Gegensätze zu vertuschen, doch die Grundlagen für ein besseres gegenseitiges Verständnis der beiden Nationen schaffen würde. Diesem Zwecke wollen die vorliegenden Abhandlungen dienen, die, wie ihr Gesamttitel besagt, Englands Stellung nach den verschiedensten Seiten hin zu beleuchten unternehmen. In erster Linie für das deutsche Publikum berechnet, werden sie doch auch dem englischen Leser von Interesse sein, der hier den Gesichtswinkel kennen lernt, unter dem englisches Wesen von wohlmeinenden deutschen Beurteilern betrachtet wird: gerade dadurch werden die Darstellungen eine klärende und ausgleichende Wirkung ausüben.

Zunächst sind folgende Abhandlungen ins Auge gefaßt:

1. Die englische Kolonialpolitik und Kolonialverwaltung von M. von Brandt-Weimar, Wirkl. Geh. Rat.
2. Die englische Handelsschiffahrt von Kapt. C. Schroedter-Hamburg.
3. Die englische Seemacht von Kapt.-Leut. a. D. Grafen zu Reventlow-Berlin.
4. Das englische Landheer von Oberleutnant Neuschler-Ludwigsburg.
5. England in wirtschaftsgeographischer Beziehung von Dr. Neuse-Charlottenburg.
6. Das englische Bildungswesen von Prof. Röttgers-Berlin.
7. Großbritannien vom Herausgeber.

Weitere Hefte über „Die englische Presse“, „Englische Parteiverhältnisse“, „Die Stellung Englands im Weltverkehr und auf dem Geldmarkt“, „Über Homerule“ usw. sind in Vorbereitung.

Mögen die Abhandlungen in ihrer Gesamtheit und im einzelnen viele verjährte Vorurteile zerstören, falschen Unterstellungen, wie sie so viel in den letzten Jahren gemacht worden sind, nach Kräften entgegenwirken und so dazu beitragen, das gute Einvernehmen wiederherzustellen, auf das die beiden großen und blutsverwandten Nationen angewiesen sind; das wird der beste Dienst sein, den sie der Politik des deutschen Volkes zu leisten imstande sind.

Jedes Heft ist einzeln käuflich (etwa 80 Pf.).

Beim Abonnement auf je 10 Hefte

≡≡≡ 25% Preisermäßigung. ≡≡≡

GESCHICHTE ASIENS UND OSTEUROPAS.

VON

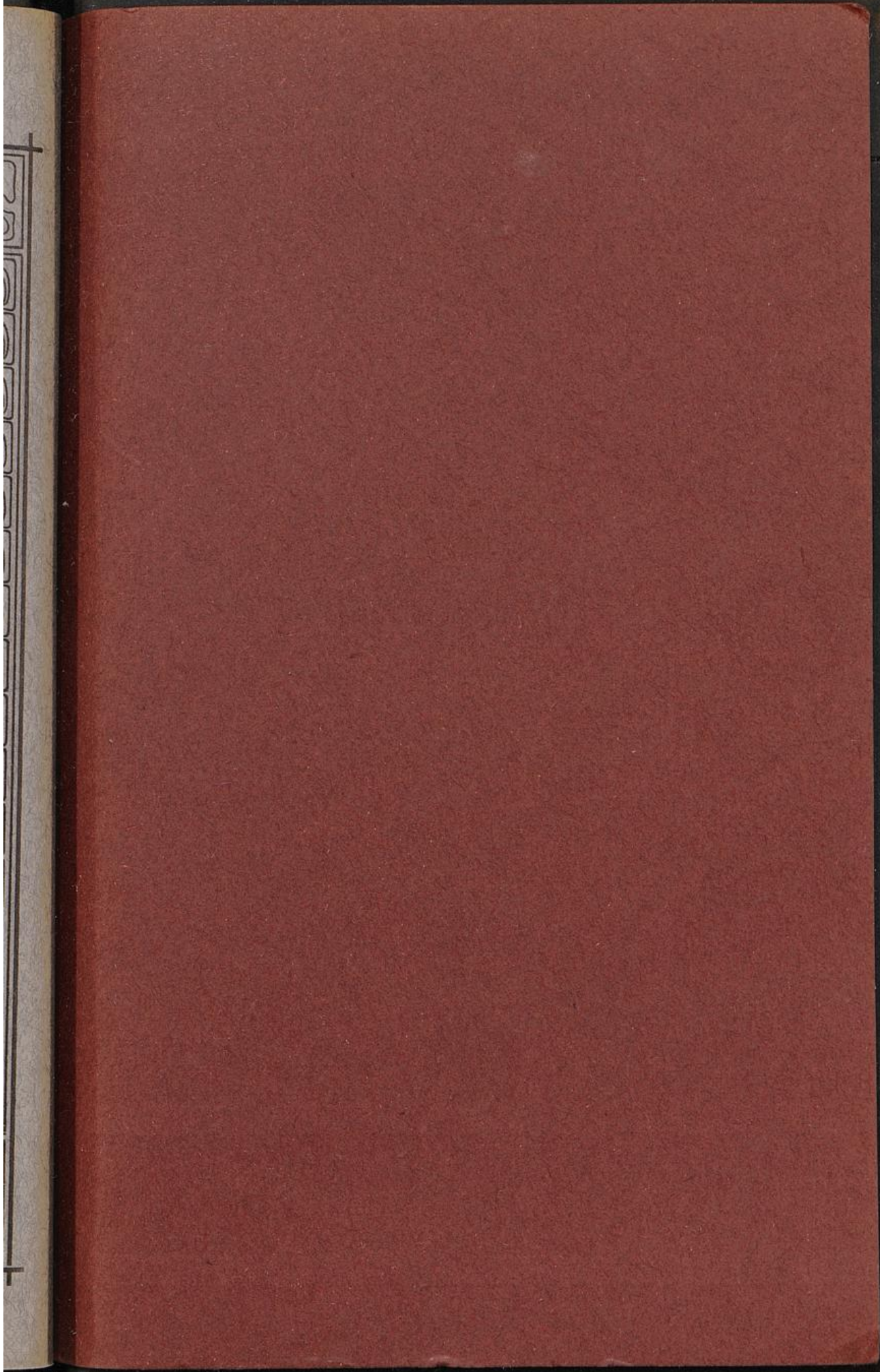
PRIVATDOZENT DR.
ALBRECHT WIRTH.

„Wohl selten ist ein wichtigeres Werk der Wissenschaft mit einem wichtigeren Ereignisse der Weltgeschichte zusammengetroffen wie dieses. Sehen wir ganz von dem Mangel an Werken, die neben diesem neuen in Frage kommen könnten, ab, so entzündet schon der Name des Verfassers ein ungewöhnliches Interesse. Wie sonst nirgends, hat er die Bedürfnisse der Gegenwart auf historiographischen Gebiete erkannt und als Hauptprinzip der modernen Geschichtsschreibung die Vergleichung aufgestellt. Eine ungewöhnliche Beherrschung der Literatur verbindet er mit seltener Erfahrung und Beobachtung. Wenn das Werk in den angefangenen methodischen Bahnen weiter geführt und beschlossen wird, muß man dem Verfasser den Verdienst und die Tat danken, die erste vergleichende Weltgeschichte der deutschen Historiographie geschrieben zu haben.“
Weidmanns „Mitteilungen aus d. Historischen Literatur.“ 15. Juli 1905.

Näheres über dieses Werk gibt der diesem Hefte beigefügte Prospekt über unsere Verlagsneuerscheinungen.

GEBAUER - SCHWETSCHKE
DRUCKEREI und VERLAG m. b. H., HALLE a. S.

Druck von Gebauer-Schwetschke Druckerei u. Verlag m. b. H., Halle a. S.





206\$06142737